

2015

Prüfbericht

über den Jahresabschluss des
Kreises Düren für das Jahr 2015

Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. §§ 95, 101 GO NRW und §§
37, 48 GemHVO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 22.03.2018 (Drs. Nr. 130/18, TOP 2) festgelegt, dass der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2015 der Öffentlichkeit (unter Wahrung personenbezogener oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden kann.

Beratung im Kreistag: 22.03.2018

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile
hieraus nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren
Drs. Nr. 222/17



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2015

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfung im Bereich delegierter Verwaltungsaufgaben.....	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1	Lage des Kreises Düren.....	8
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	8
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.1.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8
2.2	Vorlage des Jahresabschlusses	9
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	11
4.1.1	Haushaltssatzung 2014/2015.....	11
4.1.2	Haushaltsplanverfahren.....	12
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
4.2.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
4.2.2	Jahresabschluss.....	14
4.2.3	Lagebericht.....	15
4.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3.3	Bewertungsgrundlagen in der Bilanz des Kreises Düren	15
4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und	15
	Finanzlage	15
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	16
4.4.2	Ertragslage.....	46
4.4.3	Finanzlage	47
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich.....	56
4.4.4.1	Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“	56

4.4.2	Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“	77
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Empfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuss	78
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	78
5.2	Empfehlung für den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.....	79

1. Prüfungsauftrag

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 hat der Kreis Düren nach den §§ 53 KrO¹ NRW i.V.m. § 95 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 37, 48 GemHVO NRW aufgeführt.

Der Jahresabschluss ist nach § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfungsmaßstäbe sind in § 101 GO NRW enthalten. Über die Art und den Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen (§ 101 Abs. 1 GO NRW). Prüfungsgegenstand ist der am 15. September 2016 aufgestellte und mit Drs. Nr. 379/16 vom 3. November 2016 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 und seine Bestandteile sowie der Lagebericht.

Die Prüfung im Bereich *delegierter* Verwaltungsaufgaben (§ 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) wird im *sozialen Bereich* durch die Testierung nach dem AG SGB XII sowie weitere einzelne Verwaltungsprüfungen sichergestellt.

Den Entwurf des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2015 übersandte die Rechnungsprüfung am 6. Juli 2017 an Kämmerei und Hauptamt zur Kenntnisnahme und Überprüfung von Sachverhaltsfeststellungen. Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 nahm Amt 20 hierzu Stellung und bat um Aufnahme ergänzender Hinweise. Das Hauptamt verwies in seinem Schriftsatz vom 20. Juli 2017 auf die Ausführungen des Schreibens der Kämmerei vom 18. Juli 2017. Die von der Kämmerei gemachten Hinweise wurden von der Rechnungsprüfung in der Endfassung des Prüfberichts berücksichtigt.

1.2 Prüfung im Bereich delegierter Verwaltungsaufgaben

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises gehört gemäß § 103 I GO NRW zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind (§ 103 I letzter Satz GO NRW). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist somit auch der delegierte Aufgabenbereich mit einzubeziehen.

¹ Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. GemHVO) finden über § 53 Ab. 1 KrO für Kreise entsprechende Anwendung.

Das Sozialamt hat mit der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Kreis Düren vom 29.12.2004 die Durchführung der dem Kreis Düren als örtlichen Träger obliegenden Aufgaben den kreisangehörigen Kommunen zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen. Wobei einzelne Aufgaben von der Übertragung ausgenommen worden sind.

Darüber hinaus hat der Landschaftsverband Rheinland überwiegend mit der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe den Kreis Düren als auch die kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung einzelner Aufgaben herangezogen.

Die größten delegierten Aufgabenblöcke im sozialen Bereich und deren grundsätzliche Zuständigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Aufgabe	Bemerkung
1	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB XII) - 3. Kapitel <ul style="list-style-type: none"> • Regelbedarf • Mehrbedarf • einmalige Bedarfe • Kranken- und Pflegeversicherung • Vorsorge • Bildung und Teilhabe • Unterkunft und Heizung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis grundsätzlich zuständig • Überwiegend auf Kommunen <u>delegiert</u>
2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46 SGB XII) - 4. Kapitel <ul style="list-style-type: none"> • Regelbedarf • Mehrbedarf • einmalige Bedarfe • Kranken- und Pflegeversicherung • Vorsorge • Bildung und Teilhabe • Unterkunft und Heizung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis grundsätzlich zuständig • Überwiegend auf Kommunen <u>delegiert</u> • Erstattung durch den Bund • Jährliche Prüfung im Rahmen Testat nach § 7 AG-SGB XII NRW • Nettoausgaben 2015: 17,85 Mio. €
3	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52 SGB XII) - 5. Kapitel <ul style="list-style-type: none"> • § 47 Vorbeugende Gesundheitshilfe • § 48 Hilfe bei Krankheit • § 49 Hilfe zur Familienplanung • § 50 Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • § 51 Hilfe bei Sterilisation 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis grundsätzlich zuständig • Überwiegend auf Kommunen delegiert
4	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 - 60 SGB XII) - 6. Kapitel z.B. <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen nach §§ 26, 33, 41, 55 SGB IX – Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zur schulischen Ausbildung und Ausbildung usw. (§ 54 SGB XII) – Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte (§ 56 SGB XII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich LVR zuständig • Tlw. auf Kreis <u>delegiert</u> • Kreis überwiegend für ambulante Eingliederungshilfe zuständig • Keine Delegation an Kommunen

	Aufgabe	Bemerkung
5	Hilfe zur Pflege (§§ 61 - 66 SGB XII) - 7. Kapitel – § 63 Häusliche Pflege – § 64 Pflegegeld – § 65 Andere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Kreis durch Delegation vom LVR zuständig • Evtl. mit gleichzeitiger Zuständigkeit für Leistungen nach dem 5. – 9. Kapitel • Tlw. auf Kommunen <u>delegiert</u> (ambulant) • LVR tlw. zuständig
6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII) - 8. Kapitel z.B. Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung (§ 4 DVO zu § 69 SGB XII) Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes (§ 5 DVO zu § 69 SGB XII) Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags (§ 6 DVO zu § 69 SGB XII)	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend LVR zuständig • Keine Delegation vom LVR • Aber tlw. Kreis in Verbindung mit anderen Kapiteln oder aufgrund Umkehrschluss zuständig, Delegation an Kommunen
7	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74 SGB XII) - 9. Kapitel – § 70 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts – § 71 Altenhilfe – (§ 72 Blindenhilfe → LVR) – § 73 Hilfe in sonstigen Lebenslagen – § 74 Bestattungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis zuständig • <u>Delegation</u> an Kommunen • Ausnahme: Blindenhilfe LVR zuständig
8	Örtliche Fürsorgestelle innerhalb sonstiger sozialer Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • LVR hat zusätzlich Aufgaben <u>delegiert</u> durch Heranziehungssatzung "Satzung des LVR über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und großen kreisangehörigen Städte als örtliche Fürsorgestelle zur Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben sowie von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen i.S. § 31 SchwbG"

Hinweis: Bei den vom Kreis auf die Kommunen delegierten Aufgaben gehört zur Durchführung der delegierten Aufgaben in eigenem Namen auch die Geltendmachung von Ansprüchen. Die Durchführung der vom LVR delegierten Aufgaben im eigenen Namen umfasst auch die Geltendmachung von Ansprüchen und die Auskunftspflicht für die Bundesstatistik.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des Kreises Düren Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2015 zu geben (§ 48 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen.

Die vom Landrat des Kreises Düren bestätigte Lagebeurteilung des Kreiskämmerers ist durch das Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 101 Abs. 6 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter besonders hinzuweisen:

1. Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 6,09 Mio. EUR.
2. Gegenüber dem Vorjahr (= 7,12 Mio. EUR) ist das **Eigenkapital** um 8,13 Mio. EUR auf 15,25 Mio. EUR angewachsen.
3. Der **Hebesatz zur Kreisumlage** sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 47,61% auf 46,49% geringfügig. Der **Hebesatz zur Jugendamtsumlage** steigt gegenüber 2014 um 3,18%-Punkte von 23,60% auf 26,78%.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken, wird auf Ziffer 4.2.3 dieses Berichts verwiesen.

2.2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 15./16. September 2016 von Landrat und Kämmerer unterzeichnet und die Vorlage für Kreisausschuss und Kreistag am 20. September 2016 (Drs. Nr. 322/16) gefertigt.

Prüfbemerkung

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2016 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen - soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen - waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen. Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben² oder durch Plausibilitätsbetrachtungen.

Die Rechnungsprüfung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Jahresabschlusses, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*³.

Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz*⁴ orientieren sich Prüfungstechnik und -vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt⁵.

Dabei ist die Prüfung so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren erkannt werden. Der Lagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen wurde die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft.

Prüfungsumfang und -konzeption wurden durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes vorgegeben. Die materielle Abschlussprüfung wurde von Guido Kämmerling, Herbert Breuer, Annette Wirtz und Konrad Schöller durchgeführt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat insbesondere zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Liquide Mittel
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsentwicklung

² vgl. IDW PS 200, Rn. 19

³ vgl. IDW PS 250 n.F., Rn. 4

⁴ vgl. IDW PS 261 n.F.

s. Erläuterungen im Prüfbericht „Jahresabschluss 2011“ (Drs. Nr. 184/13, S. 6 ff. mit weiteren Nachweisen)

⁵ IDW WP Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage, Kap. R, Rn. 119, IDW PS 200, Rn. 19

- Zahlungsabwicklung
- Körperliche Inventur
- Haushaltsplanabweichungen
- Personalaufwendungen
- Transferaufwendungen
- Ermächtigungsübertragungen

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren erteilten die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2014/2015

Die Haushaltssatzung des Kreises für die Haushaltsjahre 2014/2015 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2014/2015 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für die Haushaltsjahre 2014/2015.

Wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 – (hier: Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015) sind:

- | | |
|--|-----------------|
| • Ergebnisplan | |
| ○ Gesamterträge | 415,78 Mio. EUR |
| ○ Gesamtaufwendungen | 415,78 Mio. EUR |
| • Finanzplan | |
| ○ aus lfd. Verwaltungstätigkeit | |
| ▪ Gesamteinzahlungen | 407,90 Mio. EUR |
| ▪ Gesamtauszahlungen | 402,49 Mio. EUR |
| ○ aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit | |
| ▪ Gesamteinzahlungen | 8,71 Mio. EUR |
| ▪ Gesamtauszahlungen | 10,83 Mio. EUR |
| • Kreditaufnahmen für Investitionen | 4,64 Mio. EUR |
| • Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen | 0,97 Mio. EUR |

- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0 EUR
- Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage 0 EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 70,00 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2015 ist

- der Hebesatz zur Kreisumlage auf 46,49%
- und die Jugendamtsumlage auf 26,78%

festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2014/2015 ist vom Kreistag mit Beschluss vom 10.12.2013 festgestellt worden. Die Bezirksregierung Köln hat die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 11.04.2014 genehmigt.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss vom Kämmerer des Kreises aufgestellt.

Anordnungswesen und Belegarchivierung

Die Finanzbuchhaltung des Kreises (Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) ist weitestgehend zentral organisiert mit den Besonderheiten des papierlosen Workflowsystems „Dokumenten-Managementsystem“ (DMS). Der Kreis stellt auf Basis der Planzahlen für 2015 sowie der Ist-Werte 2015 produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen dar. Seit 2012 ist als NKF-Buchführungssystem die Finanzsoftware „newsystem Kommunal“ der „INFOMA Software Consulting GmbH“ im Einsatz.

Die Problematik des auf elektronischem Wege zunächst nicht generierbaren Anordnungsbelegs wurde in mehreren Jahresabschlussberichten thematisiert. Die das Prüfungsgeschäft erschwerenden Auswirkungen des praktizierten Belegablagensystems erläuterte die Rechnungsprüfung in ihrem Schriftsatz an die Kämmerei vom 7. Oktober 2016. Nach Mitteilung von Amt 20 sei mit der Einführung des Kontierungsworkflows 3.0 nunmehr die Anforderung des programmtechnisch generierbaren Anordnungsbelegs im Januar 2017 umgesetzt und auch die einseitige Belegauskunft realisiert worden.

Wirtschaftlichkeitsaspekte bei Investitionsmaßnahmen

Die Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit gehört zu wesentlichen Betrachtungsebenen bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 (Drs. 197/15) vom 27. Mai 2015 wurde im Rahmen einer summarischen Betrachtung die Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse aus § 14 Abs. 1 GemHVO NRW („Wirtschaftlichkeitsvergleich“) bzw. § 14 Abs. 3 GemHVO NRW („Kostenberechnung“) thematisiert. Eine detailliertere Prüfung fand daran anschließend im Wege der Allgemeinen Verwaltungsprüfung statt. Das Prüfungsergebnis bestätigte eine nicht vollumfängliche verwaltungsseitige Berücksichtigung sämtlicher haushaltsrechtlicher Vorgaben des § 14 GemHVO. Auf die detaillierten Ausführungen im Einzelbericht "Wirtschaftlichkeitsaspekte bei Investitionsmaßnahmen" (Drs. Nr. 138/16) wird verwiesen.

Die Verwaltung teilte der Rechnungsprüfung zwischenzeitlich mit⁶, dass die Thematik bereits in einer Amtsleiterbesprechung sowie in einer Besprechung mit den Haushalts-sachbearbeitern erörtert wurde. Nach verwaltungsseitigen Darlegungen in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 8. Dezember 2016 sollen bestehende Defizite mit Hilfe von Seminaren und einer Hausverfügung aufgearbeitet werden. Im Fortbildungsprogramm 2017/2018 ist für den 17. und 18. Januar 2018 ein zweitägiges Seminar mit dem Titel "Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Investitionsmaßnahmen – Einführung" vorgesehen. Die Rechnungsprüfung begrüßt diese ersten organisatorischen Schritte auf dem Weg zur Implementierung fundierter Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Transparenz der Haushaltswirtschaft

In früheren Haushaltsjahren enthielt die Produktbeschreibung zum Produkt "06.362.01" (Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz) keine spezifischen Angaben oder Erläuterungen zum Jugendzeltplatz.

⁶ s. E-Mail vom 24. August 2016

Im Haushaltsplan 2017/2018 werden nunmehr erstmalig Angaben zur Zahl der Übernachtungen, Volumen der Teilnehmerentgelte, Anzahl erreichter Gruppen, vorhandener Zeltflächen (Personenanzahl) u.ä. gemacht. Die Rechnungsprüfung begrüßt die ergänzenden Daten als geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Transparenz haushaltsrelevanter Vorgänge.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. März 2016 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17. März 2016 festgestellt und der BR Köln mit Bericht vom 18. März 2016 angezeigt.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Der **Anhang** enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium NRW per Runderlass i.d.F. vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Sie enthalten die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. die bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt im Übrigen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kreises Düren zum 31. Dezember 2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hierzu wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses des Kreises verwiesen.

4.3.3 Bewertungsgrundlagen in der Bilanz des Kreises Düren

Die Verwaltung hat im Anhang den bilanztechnischen Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten näher erläutert.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in tabellarischer Form eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren vorgenommen.

Im Übrigen verweist die Rechnungsprüfung auf die Erläuterungen der Verwaltung in Band 1 des Jahresabschlusses 2015 (Bilanz, Anhang, Lagebericht).

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA			
	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Anlagevermögen	240.791	259.582	- 18.791 (- 7,24%)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.307	1.360	
1.2 Sachanlagen	173.418	208.997	
1.3 Finanzanlagen	66.066	49.225	
2. Umlaufvermögen	40.302	38.360	+ 1.942 (+ 5,06%)
2.1 Vorräte	187	163	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.168	36.625	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
2.4 Liquide Mittel	3.947	1.572	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.703	31.103	- 400 (- 1,29%)
Summe	311.796	329.045	- 17.249 (- 5,24%)

PASSIVA			
	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Eigenkapital	15.252	7.122	+ 8.130 (+ 114,15%)
1.1 Allgemeine Rücklage	9.144	16.304	
1.2 Sonderrücklagen	0	0	
1.3 Ausgleichsrücklage	21	129	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.087	-9.311	
2. Sonderposten	55.662	65.356	- 9.694 (- 14,83%)
2.1 für Zuwendungen	55.510	65.320	
2.2 für Beiträge	0	0	
2.3 für den Gebührenaussgleich	114	0	
2.4 Sonstige Sonderposten	38	36	
3. Rückstellungen	122.494	118.554	+ 3.940 (+ 3,32%)
3.1 Pensionsrückstellungen	104.135	100.391	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	424	544	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.910	2.003	
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.025	15.616	
4. Verbindlichkeiten	96.481	114.462	- 17.981 (- 15,71%)
4.1 Anleihen	0	0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.569	57.540	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.000	24.000	
4.4 Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	3.314	10.891	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	11	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.613	7.192	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	995	30	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	15.985	14.798	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.908	23.551	- 1.643 (- 6,98%)
Summe	311.796	329.045	- 17.249 (- 5,24%)

Der Wert des **Anlagevermögens** ist mit 240.791 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (259.582 TEUR) um 18.791 TEUR gesunken. Hauptursache ist die Gründung des Förderschulzweckverbandes zum 1. August 2015. Der Zweckverband ist seither Träger der ehemals in Trägerschaft des Kreises Düren betriebenen Christophorus-, Stephanus- und Erich-Kästner-Schule sowie der Schule am Silberbach. Der Wertansatz für Schulen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (64.274 TEUR) um 29.636 TEUR auf 34.638 TEUR. Der Wert der Beteiligungen erhöht sich von 12.095 TEUR um 16.966 TEUR auf 29.061 TEUR. Für die Förderschulen wurde eine neue Finanzanlage im Wert des eingebrachten Vermögens, saldiert um die zugehörigen Sonderposten und Verbindlichkeiten, gebildet.

Das **Umlaufvermögen** hat von 38.360 TEUR um 1.942 TEUR auf 40.302 TEUR zugenommen, insbesondere bedingt durch den wesentlich höheren Bestand an Liquididen Mitteln (2014 = 1.572 TEUR / 2015 = 3.947 TEUR).

Der Wert **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** verringerte sich geringfügig (2014 = 31.103 TEUR / 2015 = 30.703 TEUR).

Das **Eigenkapital** weist mit 15.252 TEUR gegenüber dem Vorjahr (7.122 TEUR) einen um 8.130 TEUR höheren Bestand aus. Die **Allgemeine Rücklage** (9.144 TEUR) weist hingegen 7.160 TEUR weniger als im Vorjahr (16.304 TEUR) aus. Erträge in Höhe von 83 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 5.825 TEUR wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, wozu insbesondere (5.719 TEUR) die außerplanmäßige Abschreibung bei einer Finanzanlage (BTG) beitrug.

Prüfbemerkung

Während im Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag von 9.332 TEUR, im Vorjahr hingegen ein Überschuss von 21 TEUR entstand, weist der Jahresabschluss 2015 nunmehr einen Jahresüberschuss von 6.087 TEUR aus. Die Jahresabschlussergebnisse weisen deutlich erkennbare Schwankungen auf.

Der Wert der Sonderposten sank von 65.356 TEUR auf 55.662 TEUR, mithin um 9.694 TEUR, was maßgeblich auf den Rückgang im Bereich der **Sonderposten für Zuwendungen** (9.810 TEUR) zurückzuführen ist (2014 = 65.320 TEUR / 2015 = 55.510 TEUR).

Die **Rückstellungen** verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (118.554 TEUR) einen Zuwachs um 3.940 TEUR auf 122.494 TEUR. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Anstieg im Bereich der **Pensionsrückstellungen** um 3.744 TEUR (2014 = 100.391 TEUR / 2015 = 104.135 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** sanken von 114.462 TEUR um 17.981 TEUR auf 96.481 TEUR. In diesem Zusammenhang sind die erheblichen Rückgänge (8.000 TEUR bzw. 7.577 TEUR) im Bereich der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (2014

= 24.000 TEUR / 2015 = 16.000 TEUR) sowie im Bereich der **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** (2014 = 10.891 TEUR / 2015 = 3.314 TEUR) zu erwähnen. Mit Gründung des Förderschulzweckverbandes gingen die Restverbindlichkeiten aus den PPP-Verträgen für die Stephanus-Schule in Jülich und die Erich-Kästner Schule in Höhe von 7.060 TEUR auf den Förderschulzweckverband über.

Der Ansatz für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** ging von 23.551 TEUR auf 21.908 TEUR (- 1.643 TEUR) zurück.

Zu 1.2: Sachanlagen

Nach § 28 Abs. 3 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Gemäß den Ausweisungen im Anlagenspiegel der jeweiligen Rechnungsjahre entwickelte sich seit Durchführung der letzten Inventur im RJ 2010 der Bestand des Sachanlagevermögens wie folgt:

Sachanlagevermögen Restbuchwerte zum 31.12.	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte						
• Grünflächen	787	787	783	774	716	716
• Ackerland	775	775	775	775	775	753
• Wald, Forsten	80	100	91	91	91	91
• Sonstige unbebaute Grundstücke	310	325	325	325	325	325
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte						
• Kindertageseinrichtungen	425	418	411	404	398	391
• Schulen	71.975	70.325	68.308	66.291	64.274	34.638
• Wohnbauten	394	385	376	367	359	349
• Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	18.967	18.375	17.785	17.193	16.208	15.605
Infrastrukturvermögen						
• Grund u. Boden d. Infrastrukturvermögens	7.208	7.516	7.515	7.524	7.284	7.269
• Brücken und Tunnel	11.001	10.682	10.363	10.045	9.341	9.090
• Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	6	6	6	6	6	6
• Entwässerungs- /Abwasserbeseitigungsanl.	-	-	-	-	-	-
• Straßen mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.	108.290	105.293	104.458	101.340	96.522	94.241
• Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	116	103	90	78	65	52
Bauten auf fremdem Grund und Boden	117	107	97	88	79	70
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170	168	165	162	159	156
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.214	2.595	2.577	2.673	2.595	2.794
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.674	6.665	7.762	7.506	6.634	5.359
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.382	4.861	2.058	2.120	3.168	1.515

Die größte Veränderung ging mit der Gründung des Förderschulzweckverbands und der damit verbundenen Vermögensausgliederung einher. Im Schulbereich reduzierte sich das Anlagevermögen hierdurch gegenüber 2010 im Rechnungsjahr 2015 um 37.337 TEUR = - 51,87%. Im Bereich "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung" ging der Wertansatz im gleichen Zeitraum um 14.049 TEUR (- 12,97%) zurück.

Aufgrund ihrer finanziellen Dimension wurden die Anlagengruppen "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" bzw. "Infrastrukturvermögen" in eine detailliertere Prüfung einbezogen.

Bedingt durch das Erfordernis zahlreicher sachverhaltsaufhellender Nachfragen gestaltete sich die Prüfung zeitaufwändig. Prüfungsseitig erbetene Informationen übermittelte die Verwaltung der Rechnungsprüfung zuletzt mit Schreiben vom 26. Mai 2017.

Wertfortschreibung "Bebaute Grundstücke" im RJ 2015 lt. Anlagenspiegel

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Histor. AHK Stand 31.12. Vorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen Haushaltsjahr 2015 (+/-)	Endbestand AHK
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	445.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	445.000,00 €
2.2.2 Schulen	77.800.750,94 €	-159.265,99 €	-32.181.366,50 €	0,00 €	45.460.118,45 €
2.2.3 Wohnbauten	420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	20.283.644,46 €	-19.552,09 €	0,00 €	0,00 €	20.264.092,37 €

Zur Verfahrensweise bei der Bewertung des Anlagenvermögens enthält Band 1 (Erläuterungen) auf Seite 13 u.a. folgende Hinweise der Verwaltung:

"Sofern sich im Rahmen der Inventur Erkenntnisse ergeben haben, aufgrund derer der Wert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der auf o.a. Wege ermittelte Wert, wurde dieser im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten reduziert. Sofern die Inventur einen höheren Wert ergeben hat, darf dieser jedoch nicht verändert werden. Eine Werterhöhung im Anlagevermögen ist gemäß des Wertaufholung- bzw. Zuschreibungsverbot ausgeschlossen. In diesen Fällen bestehen mithin "stille Reserven", da der in der Bilanz ausgewiesene Wert niedriger ist als der tatsächliche Wert."

Prüfbemerkung

Ein prüfungsseitiger Abgleich der vom Gutachterausschuss zur körperlichen Inventur 2015 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte⁷ mit den Angaben im Anlagenspiegel zeigte in Einzelfällen Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten auf.

⁷ vgl. Schriftsatz des Gutachterausschusses vom 8. September 2016 an Kämmerer nebst Anlagen

Nachfragen der Rechnungsprüfung nach den Gründen zu einzelnen Sachverhalten beantwortete die Verwaltung u.a. wie folgt:

Schriftsatz vom 31. März 2017: "In der Spalte 'Anschaffungskosten' zum 31.12.2015 werden die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Dabei handelt es sich in der Regel um einen fiktiven Wert (Ausnahme Grundstücke); da Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen und die Werte des Gutachterausschusses diese entsprechend berücksichtigen. Aber auch der zum 31.12.2015 ausgewiesene Restbuchwert der Vermögensgegenstände muss nicht zwingend mit den Werten des Gutachterausschusses übereinstimmen. So ist unter anderem die Wertobergrenze für den Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes, vereinfacht dargestellt, Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Ein vom Gutachterausschuss bewerteter Vermögensgegenstand kann jedoch durchaus einen höheren Wert haben (stille Reserven). Dieser darf jedoch nicht bilanziert werden."

Schriftsatz vom 26. Mai 2017: "Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 hat der Gutachterausschuss einen aktuelleren Baulandrichtwert angewendet als in der letzten Inventur, welcher Einfluss auf die Werte der Grundstücke genommen hat. Der Gutachterausschuss geht jedoch mittelfristig von steigenden Werten aus, so dass von einer außerplanmäßigen Abschreibung der im Wert gefallenen Grundstücke (H-ANL00440, H-ANL00473, H-ANL00480) Abstand genommen wurde (§ 35 Abs. 5 Satz 1 GemHVO)."

Prüfbemerkung

Der Erläuterungsband enthält keine Hinweise dergestalt, dass bei niedrigeren Bewertungsergebnissen nicht in allen Fällen die betroffenen Wertansätze reduziert wurden.

Wertfortschreibung "Infrastrukturvermögen" im RJ 2015 lt. Anlagenspiegel

Infrastrukturvermögen	Histor. AHK Stand 31.12. Vorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen Haushaltsjahr 2015 (+/-)	Endbestand AHK
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.625.820,70 €	3.536,89 €	-72,00 €	0,00 €	7.629.285,59 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.001.348,52 €	52.761,08 €	0,00 €	0,00 €	12.054.109,60 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	6.937,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.937,00 €
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	124.321.615,61 €	304.586,78 €	-6,00 €	2.912.032,20 €	127.538.228,59 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.113,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.113,00 €

Gegenstand der prüfungsseitigen Betrachtung waren "Brücken und Tunnel" sowie "Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen".

Brücken und Tunnel

Mit Anlage 3 zum Schreiben vom 31. März 2017 übermittelte die Verwaltung der Rechnungsprüfung eine "Arbeitstabelle" des Amtes 61, in der zu den einzelnen Ingenieurbauwerken folgende Restbuchwerte angegeben sind:

BauNr.	Str. Nr.	Bauwerk	Ort	Restbuchwert 31.12.2015 (€)
R 001	RUR	Rur / Rur Kallerbend / Gut Neuenhof	Nideggen-Kallerbend	83.249,48
R 002	RUR	Rur / Rur Mausael	Nideggen-Mausael	102.595,94
R 003	RUR	Rur / Radweg Koslar-Broich	Jülich-Broich	159.112,38
011	1	K 1 Stützwand Radweg Boslar	Linnich-Boslar	-
012	1	K 1 Stützwand Durchlass	Linnich-Boslar	-
021	2	K 2 Stützwand Radweg	Düren	-
022	2	K 2 Stützwand Durchlass	Düren-Arnoldsweiler	-
024	2	K 2 Stützwand Durchlass	Niederzier-Ellen	-
023	2	K 2 Ellebach	Niederzier-Ellen	92.605,35
061	6	K 6 Kreisbahnstr. / Mühlenteich	Jülich-Koslar	85.521,21
063	6	K 6 Kreisbahnstr. / Mühlenteich incl. Nebenabfluss	Jülich-Koslar	215.263,51
064	6	K 6 Merzbach	Linnich-Ederen	38.808,07
091	9	K 9 Hauptstr. / Malefinkbach	Linnich- Körrenzig	0,00
092	9	K 9 Kofferener Graben	Linnich-Glimbach	-
121	12	K 12 Merzbach	Linnich-Welz	128.148,86
122	12	K 12 Ederener Str. /Freialdenhovener Fließ	Aldenhoven- Freialdenhoven	16.974,30
131	13	K 13 Iktebach Stützwand	Jülich-Selgersdorf	3.791,73
132	13	K 13 Bachstr. / Ellebach	Niederzier-Hambach	65.320,42
141	14	K 14 Brachelener Str. / Merzbach	Linnich	102.238,33
151	15	K 15 Rur	Jülich-Broich	1.129.055,97
161	16	K 16 Neffeltastr. / Neffelbach	Nörvenich-Hochkirchen	118.391,76
162	16	K 16 Stützwand Durchlass	Nörvenich-Hochkirchen	-
163	16	K 16 K 52 Stützwand Durchlass	Nörvenich-Hochkirchen	-
171	17	K 17 Malefinkbach	Linnich	19.986,99
172	17	K 17 Durchlass Bachlauf	Linnich	-
173	17	K 17 Kofferener Graben (Lange Str.)	Linnich-Glimbach	-
231	23	K 23 Stützwand	Langerwehe-Heistern	-
251	25	K 25 Hergartener Str. / Flutgraben	Heimbach-Hergarten	-
271	27	K 27 Schlicher Str. / Derichsweiler Bach	Düren-Derichsweiler	71.145,88
272	27	K 27 Birgeler Bach	Düren-Birgel	29.968,37
273	27	K 27 Kufferather Bach	Düren-Kufferath	221.315,63
281	28	K 28 Wirtschaftsweg	Kreuzau	78.509,53
282	28	K 28 Drover Bach	Kreuzau	87.797,99
291	29	K 29 Kufferather Bach	Haus Welk Kreuzau	0,00
292	29	K 29 Lendersdorfer Mühlenteich	Kreuzau	0,00
293	29	K 29 Rur	Kreuzau	0,00
294	29	K 29 Friedenau / Mühlenteich	Kreuzau	292.784,54

BauNr.	Str. Nr.	Bauwerk	Ort	Restbuchwert 31.12.2015 (€)
301	30	K 30 Rinnebach	Kreuzau-Obermaubach	-
306	30	K 30 Stützwand auf Privat (Einmündung K 31)	Kreuzau-Untermaubach	-
302	30	K 30 Rurstr. / Mühlenteich Stützenwand	Kreuzau-Untermaubach	-
303	30	K 30 Teich	Kreuzau-Untermaubach	-
304	30	K 30 Teich Metsä Tissue Stützwand	Kreuzau-Untermaubach	-
305	30	K 30 Stützwand	Kreuzau-Untermaubach	-
311	31	K 31 Maubacher Str. /Wollebach (Geybach)	Hürtgenwald-Gey	-
321	32	K 32 Stützwand Nideggen-Rath	Nideggen-Rath	-
322	32	K 32 Stützwand Üdingen	Kreuzau-Üdingen	-
341	34	K 34 Inde	Inden-Frenz	528.881,02
351	35	K 35 Mittelstr. / Mühlenteich Lamersdorf	Inden-Lamersdorf	265.420,47
352	35	K 35 Mittelstr. / Inde	Inden-Lamersdorf	607.372,20
353	35	K 35 Mittelstr. / Wehebach	Inden	140.053,97
354	35	K 35 Steinbißstr. /Konzendorfer Bach	Düren	40.762,92
361	36	K 36 Kall Stützwand	Hürtgenwald-Simonskall	-
362	36	K 36 Kall Stützwand	Hürtgenwald-Simonskall	-
363	36	K 36 Kall Stützwand	Hürtgenwald-Simonskall	-
391	39	K 39 Langenbroicher Str. / K 27	Kreuzau-Langenbroich	293.674,48
392	39	K 39 Windener Weg / Mühlenteich	Kreuzau	378.487,67
393	39	K 39 Windener Weg / Rur	Kreuzau	1.630.085,51
394	39	K 39 / Teichstr. / Teich	Kreuzau	172.829,21
431	43	K 43 / Inde	Jülich-Kirchberg	350.261,07
432	43	K 43 / Schlichbach	Inden-Schophoven	-
451	45	K 45 / Marienbach Stützwand Durchlass	Langerwehe-D'horn	-
491	49	K 49 Wehebach	Langerwehe-Heistern	539.076,10
511	51	K 51 / Rur Fuß- und Radweg	Kreuzau-Üdingen	217.036,49
512	51	K 51 / Rur	Kreuzau-Üdingen	783.200,11
531	53	K 16 / K 53 Stützwand Durchlass	Nörvenich-Poll	-
Sa.				9.089.727,46

Die Summe der in der "Arbeitstabelle" ausgewiesenen Restbuchwerte (9.089.727,46 EUR) stimmt mit dem im Anlagenspiegel angegebenen Wert zu "Brücken und Tunnel" überein.

Bei drei Bauwerken (Nr. 291 bis 293) wurde der jeweilige Restwert mit 0 EUR beziffert. Obwohl diese Anlagengüter demnach bereits abgeschrieben sind, werden für sie gleichwohl Restnutzungsdauern ausgewiesen (Nr. 291 = 11,67 Jahre, Nr. 292 = 1,67 Jahre, Nr. 293 = 41,67 Jahre). Die Verwaltung teilte hierzu auf Nachfrage der Rechnungsprüfung am 13. April 2017 folgendes mit:

"Das ist (war) ein Auswertungsproblem von INFOMA. Mittlerweile werden diese Vermögensgegenstände in INFOMA "gesperrt" und nicht mehr in Auswertungen angegeben, zumindest solange, bis sie ggf. durch Sanierungsmaßnahmen wieder nutzbar gemacht werden. Hintergrund des 0,- EUR-Wertes sind außerplanmäßige Abschreibungen, durch die der Vermögens-

gegenstand bereits vor Erreichen seiner regulären Nutzungsdauer keinen Restbuchwert mehr hat. "

Weitere Recherchen der Rechnungsprüfung bezogen sich auf die Gründe für die Nichtangabe von Restbuchwerten für insgesamt 27 Stützwände, Durchlässe, Gräben u.ä. Dies begründete die Verwaltung mit E-Mails vom 13. April 2017 wie folgt:

"Die besagten 27 Fälle bleiben in der Rubrik Anlagenbuchhaltung leer, da sie nicht einzeln in INFOMA erfasst werden. Es handelt sich hierbei um Stützwände und sonstige Kleinbauten, die in der Anlagenbuchhaltung nicht als einzelne Brücke gewertet werden, sondern mit unter den jeweiligen Straßenabschnitt fallen und dort wertmäßig Berücksichtigung finden. Die Tabelle weist Gegenstände aus, die der Prüfpflicht nach DIN 1076 für Ingenieurbauwerke unterliegen, danach sind diese "Kleinbauten, etc." gesondert zu betrachten. Es ist seit einigen Jahren ein laufender Prozess im speziellen zwischen Amt 61 und Amt 20 die verschiedenen Datenbanken miteinander zu verzahnen und gegenseitig nutzbar zu machen. Das trägt natürlich nicht unwesentlich zur Verbesserung unseres IKS bei."

Auf eine ergänzende Anfrage der Rechnungsprüfung, inwieweit die Mitberücksichtigung besagter Stützwände etc. innerhalb des Straßenvermögens wertmäßig nachzuvollziehen sei, teilte die Verwaltung am 26. April 2017 mit, die in der Anlagenbuchhaltung Straßenabschnitt und dazugehörenden Stützwände/Kleinbauten seien ein Anlagegut und daher über die Anlagenbuchhaltung eine solche Auswertung nicht generierbar.

Prüfbemerkung

Ohne differenzierte Nachweise zur Höhe der Anschaffungs- / Herstellungskosten, Nutzungsdauern etc. der Stützwände, Durchlässe, Gräben und ähnlicher Bauwerke vermag die Rechnungsprüfung ihre zutreffende wertmäßige Erfassung nicht zu beurteilen.

Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen

Mit Anlage 4 zum Schreiben vom 31. März 2017 übermittelte die Verwaltung der Rechnungsprüfung eine "Gesamttabelle der Straßenanlagen", in der die Restbuchwerte für Kreisstraßen wie folgt angegeben wurden:

Nr.	Kreisstraße	Länge (m)	Restbuchwert 31.12.2015 (€)
1	Linnich / Titz	4.305	2.336.105,02
2	Düren / Niederzier	9.093	4.951.122,35
5	Titz	5.064	2.670.066,10
6	Jülich / Linnich	12.788	7.071.031,09
7	Titz	5.448	3.378.728,36

Nr.	Kreisstraße	Länge (m)	Restbuchwert 31.12.2015 (€)
8	Jülich / Titz	3.952	779.965,19
9	Linnich	2.635	611.683,36
10	Heimbach	1.775	288.587,98
11	Aldenhoven / Jülich	2.822	445.023,62
12	Aldenhoven / Linnich	9.708	4.634.145,64
13	Jülich / Niederzier	4.838	2.803.324,54
14	Linnich	2.201	1.283.678,72
15	Jülich	2.073	518.384,66
16	Nörvenich	7.665	3.372.752,70
17	Linnich	5.936	1.050.021,26
18	Linnich	3.078	1.089.378,80
22	Niederzier	2.518	118.665,39
23	Langerwehe	4.463	1.875.771,48
24	Düren	1.737	706.674,52
25	Heimbach	3.171	2.490.706,46
26	Mariawald	?	0,00
27	Düren / Langerwehe / Kreuzau	12.480	4.748.975,09
28	Kreuzau / Vettweiß	8.256	3.667.461,61
29	Düren / Hürtgenwald / Kreuzau	5.707	1.182.170,34
30	Hürtgenwald / Kreuzau	8.124	5.306.080,82
31	Hürtgenwald / Kreuzau	3.912	1.546.871,17
32	Kreuzau / Nideggen	7.382	3.722.831,43
33	Vettweiß	2.568	1.827.806,80
34	Inden / Langerwehe	2.551	1.230.270,85
35	Düren / Inden	8.825	2.838.255,68
36	Hürtgenwald	6.116	2.841.612,79
37	Jülich / Titz	6.648	2.192.026,97
39	Kreuzau	3.219	1.631.634,21
42	Düren	1.083	214.175,54
43	Jülich / Inden	5.121	2.456.099,84
44	Nörvenich	1.711	578.281,76
45	Langerwehe	1.270	0,00
46	Kreuzau	2.436	1.445.891,95
47	Nideggen	3.313	1.299.348,27
48	Nideggen	5.051	634.234,00
49	Langerwehe	1.895	627.276,09
50	Niederzier	798	527.758,64
51	Kreuzau	190	120.210,34
52	Nörvenich	1.323	563.143,88
53	Nörvenich / Vettweiß	5.701	2.840.538,53
54	Nörvenich	4.077	2.971.401,92
82	Nideggen	1.605	1.231.939,66
Sa.			90.722.115,42

Verglichen mit Werten lt. Anlagenspiegel (94.241.308,03 EUR) ergibt sich eine Differenz von 3.519.192,61 EUR. Die Verwaltung merkt dazu in ihrem Schriftsatz vom 26. Mai 2017 an, dass unter dem Bilanzkonto "Straßen" ebenso die Radwege wertmäßig erfasst sind, und zwar in nachstehend beschriebenem Umfang.

Nr.	Beschreibung	Buchwert zum 31.12.2015
ANL1500244	Radweg K 22	487.980,98 €
H-ANL00570	Radweg K 23 Kreisgrenze-Hamich	6.758,11 €
H-ANL00569	Radweg K 35 Inden-Lamersdorf	88.954,80 €
H-ANL00568	Radweg K 35/K 42 Echtz-Merken	300.864,27 €
ANL1500245	Radweg K 43	503.093,01 €
H-ANL01124	Radweg K01/Boslar bis Hompesch	63.567,28 €
H-ANL01125	Radweg K01/OD Boslar li.	36.922,48 €
H-ANL01126	Radweg K01/OD Boslar re.	36.922,48 €
H-ANL01127	Radweg K01/Tetz bis Boslar	87.852,23 €
ANL1300258	Radweg K02 Oberzier-Arnoldsweiler	774.711,33 €
H-ANL01120	Radweg K02/Autobahnbrücke	28.390,25 €
H-ANL01123	Radweg K02/Düren bis Arnoldsweiler	91.293,76 €
H-ANL01121	Radweg K02/OD Niederzier	93.591,12 €
H-ANL01122	Radweg K02/OD Oberzier	29.820,96 €
H-ANL01117	Radweg K06/Gereonsweiler bis F.	9.192,03 €
H-ANL01119	Radweg K06/Koslar bis Barmen	40.669,96 €
H-ANL01118	Radweg K06/Merzenhausen bis Ed.	1.123,34 €
H-ANL01116	Radweg K12/Siersdorf bis B56	14.422,11 €
H-ANL01114	Radweg K14/Linnich bis Kreisgrenze	43.726,18 €
H-ANL01113	Radweg K15/Koslar bis L253 (Bro.)	61.178,54 €
H-ANL01112	Radweg K23/Hamich bis Heistern	- €
H-ANL01111	Radweg K24/B264 bis Mariaweiler	6.727,94 €
H-ANL01110	Radweg K27/Gürzenich bis Derichsweiler	- €
H-ANL01109	Radweg K27/Merode bis Jüngersdorf	- €
H-ANL01105	Radweg K32/Leversbach bis Üdingen	6.199,80 €
H-ANL01107	Radweg K32/Nideggen bis Rath	6.751,87 €
H-ANL01108	Radweg K32/OD Nideggen	2.998,50 €
H-ANL01106	Radweg K32/Rath bis Leversbach	- €
H-ANL01103	Radweg K35/A4Autobahn	281.607,48 €
H-ANL01104	Radweg K35/Lamersdorf bis Luch	55.710,70 €
H-ANL01102	Radweg K39/Winden bis Kreuzau	11.746,60 €
H-ANL01101	Radweg K44/Rommelsheim bis Bins	48.423,17 €
H-ANL01100	Radweg K49/L12 bis Wenau	8.740,67 €
H-ANL01099	Radweg K51/Üdingen bis Winden	4.993,86 €
H-ANL01098	Radweg K52/OD Nörvenich	- €
H-ANL01097	Rur-Weg Zerkall-Obermaubach	103.471,09 €
	Summe	3.338.406,90 €

Prüfbemerkung

Die Addition der Restbuchwerte für Straßen (= 90.722.115,42 EUR) und der Restbuchwerte für Radwege (3.338.406,90 EUR) ergibt einen Gesamtwert von 94.060.522,32 EUR. Gegenüber der Ausweisung im Anlagenspiegel (94.241.308,03 EUR) verbleibt somit eine Differenz in Höhe von 180.785,71 EUR, deren zutreffende Ermittlung ohne nähere Nachweise prüfungsseitig nicht nachvollzogen werden kann. Nach Mitteilung der Kämmerei sollen die Differenzen aus verschiedenen Anlagen - wie Parkplätzen und Verkehrsanlagen - die ebenfalls unter dieses Bilanzkonto fielen, resultieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Wert der **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist mit 31.567 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (34.887 TEUR) um 3.320 TEUR gesunken. Hauptursache ist eine außerordentliche Abschreibung auf den Beteiligungswert an der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) von 5.719 TEUR im Zusammenhang mit weiteren Kursverlusten der RWE-Aktien. Demgegenüber steht eine Erhöhung des Beteiligungswertes an der BTG aufgrund einer Kapitaleinlage des Kreises Düren in Höhe von 2.400 TEUR, so dass sich der aktuelle Buchwert der BTG auf 31.241 TEUR reduziert.

Die Verwaltung hat in einem der Rechnungsprüfung vorliegenden Aktenvermerk vom 30. Juni 2016 die Einzelheiten der Bewertung des Beteiligung an der BTG zum 31. Dezember 2015 näher beschrieben. Im Hinblick auf die erfolgte Abstimmung mit einem externen Wirtschaftsprüfer verzichtet die Rechnungsprüfung auf weitere Prüfungshandlungen in diesem Bereich.

Liquide Mittel

Unter *liquide Mittel* sind alle Bar- oder Buchgeldguthaben anzusetzen, über die der Kreis **kurzfristig** frei verfügen kann. Darunter versteht man sämtliche

- Hauptkassen
- Handkassen
- Nebenkassen (z.B. Automaten)
- Kontokorrentguthaben
- Festgeldguthaben
- Sparguthaben
- etc.

Guthaben in Fremdwährung sind am Bilanzstichtag zum geltenden Geldkurs zu bewerten.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO sind unter dem Aktivposten (**echte**) **liquide Mittel** ausschließlich die tatsächlich zur Verfügung stehenden Guthaben bei Banken zu erfassen. Eine Saldierung, also eine Gegenrechnung der Verbindlichkeiten (z.B. Dispokredite), ist nicht vorzunehmen. Die Verbindlichkeiten sind stattdessen gesondert als Passivposten auszuweisen.

Die vorausgeschickt setzen sich die **liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2015** lt. Jahresabschluss für das Jahr 2015 wie folgt zusammen:

- Barkasse	1.640,17 €
- Sparkasse Düren	3.658.979,72 €
- Postbank	74.935,69 €
- Scheckkonto Amt 56	195.749,97 €
- Portokasse (Frankiermaschine Botenmeisterei) lt. Abschluss der Portokasse vom 30.12.2015	326,99 €
- Guthaben Schulgirokonten	<u>15.411,07 €</u>
- Gesamte liquide Mittel	3.947.043,61 €

Ermittlung der einzelnen Bestände:

Barkassenbestand

Der Sollbestand der Barkasse lt. Jahresabschluss 2015 beträgt	1.640,17 €
Der Istbestand der Barkasse lt. Tagesabschluss vom 30.12.2015 beträgt	1.640,17 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestand Konto 356 212, Sparkasse Düren

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2015 beträgt	3.658.979,72 €
Der Istbestand lt. Kontoauszug der Sparkasse vom 30.12.2015 beträgt	3.658.979,72 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestand Konto 79 1485 03, Postbank

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2015 beträgt	74.935,69 €
Der Istbestand lt. Kontoauszug der Postbank vom 30.12.2015 beträgt	74.935,69 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestand Konto 1359002019, Scheckkonto Amt 56 , Sparkasse Düren

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2015 beträgt	195.749,97 €
Der Istbestand lt. Kontoauszug der Sparkasse vom 30.12.2015 beträgt	195.749,97 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestand Portokasse

Der Sollbestand der Portokasse lt. Jahresabschluss 2013 beträgt	326,99 €
Der Istbestand der Portokasse lt. Tagesabschluss vom 30.12.2013 beträgt	326,99 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestände Schulgirokonten

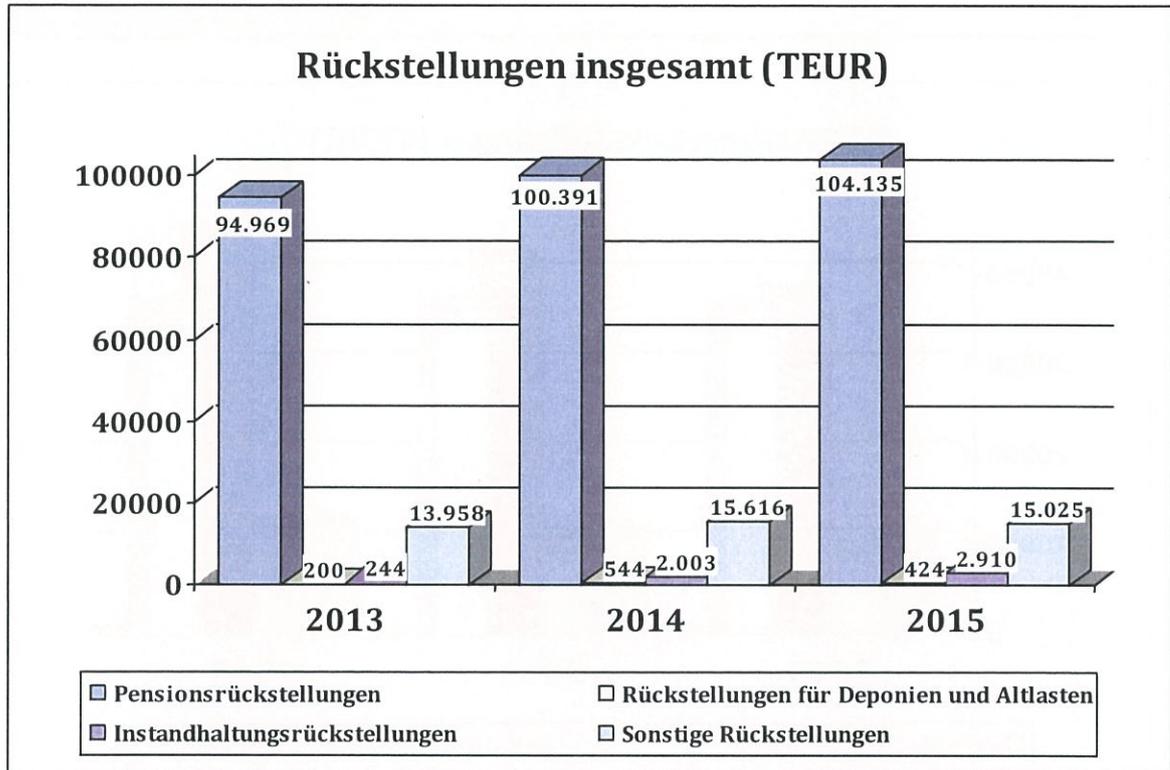
Der Sollbestand der Schulgirokonten lt. Jahresabschluss 2015 beträgt	15.411,07 €
Der Istbestand der Schulgirokonten lt. Schreiben der Sparkasse Düren vom 04.01.2016 belief sich zum 30.12.2015 auf 15.411,07 €	

Ergebnis:

Die im Jahresabschluss des Jahres 2015 dokumentierten liquiden Mittel stimmen mit den Kontoständen per 31.12.2015 überein. Prüfungsfeststellungen ergaben sich insofern nicht.

Rückstellungen

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung von Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen in 2015 im Vergleich mit den Rechnungsjahren 2013 und 2014:

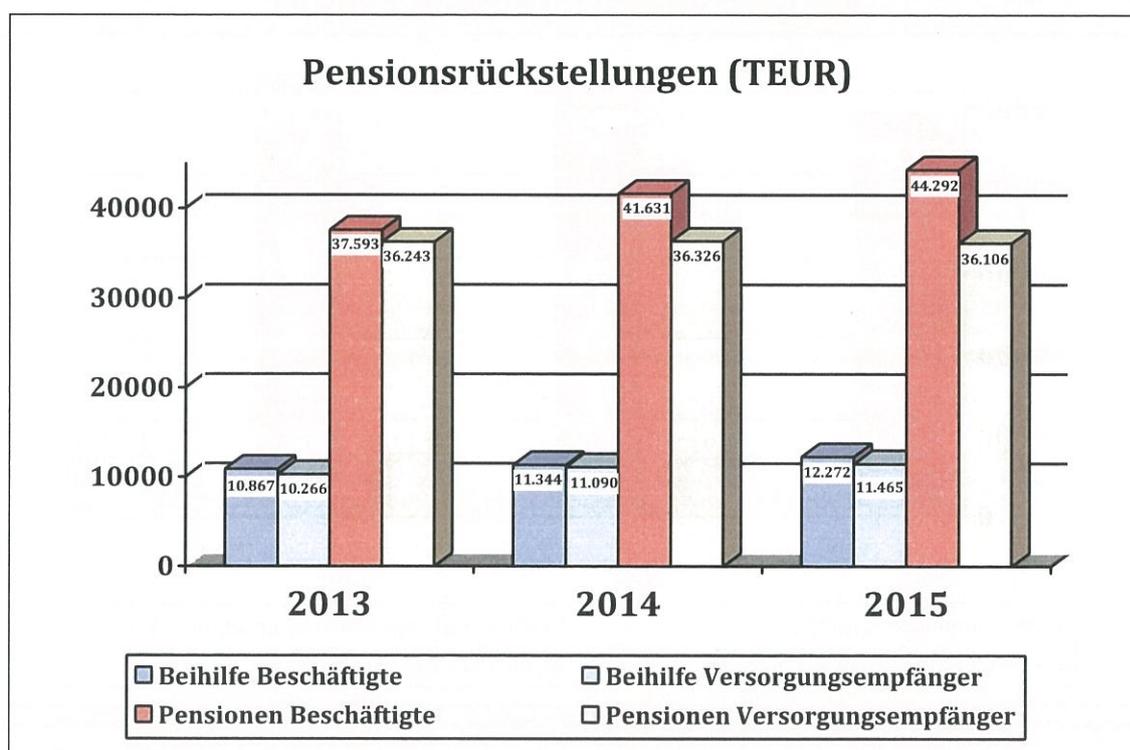


Summe aller Rückstellungen	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
	109.371	118.554	122.494

In der Gesamtbetrachtung zeigt die Rücklagenbildung von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz. Gegenüber 2013 betrug der Zuwachs im Rechnungsjahr 2014 = 8,40% (+ 9.183 TEUR). Von 2014 nach 2015 nahm das Rückstellungsvolumen um 3,32% (+ 3.940 TEUR) zu.

Den weitaus größten Anteil nehmen die Pensionsrückstellungen ein. Mit einem Gesamtwert von 104.135 TEUR machen sie im Rechnungsjahr 2015 = 85% des Gesamtrückstellungsvolumens aus. Sie gliedern sich wie folgt:

Pensionsrückstellungen	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Pensionen Beschäftigte	37.593	41.631	44.292
• Beihilfe Beschäftigte	10.867	11.344	12.272
• Pensionen Versorgungsempfänger	36.243	36.326	36.106
• Beihilfe Versorgungsempfänger	10.266	11.090	11.465
Summe	94.969	100.391	104.135

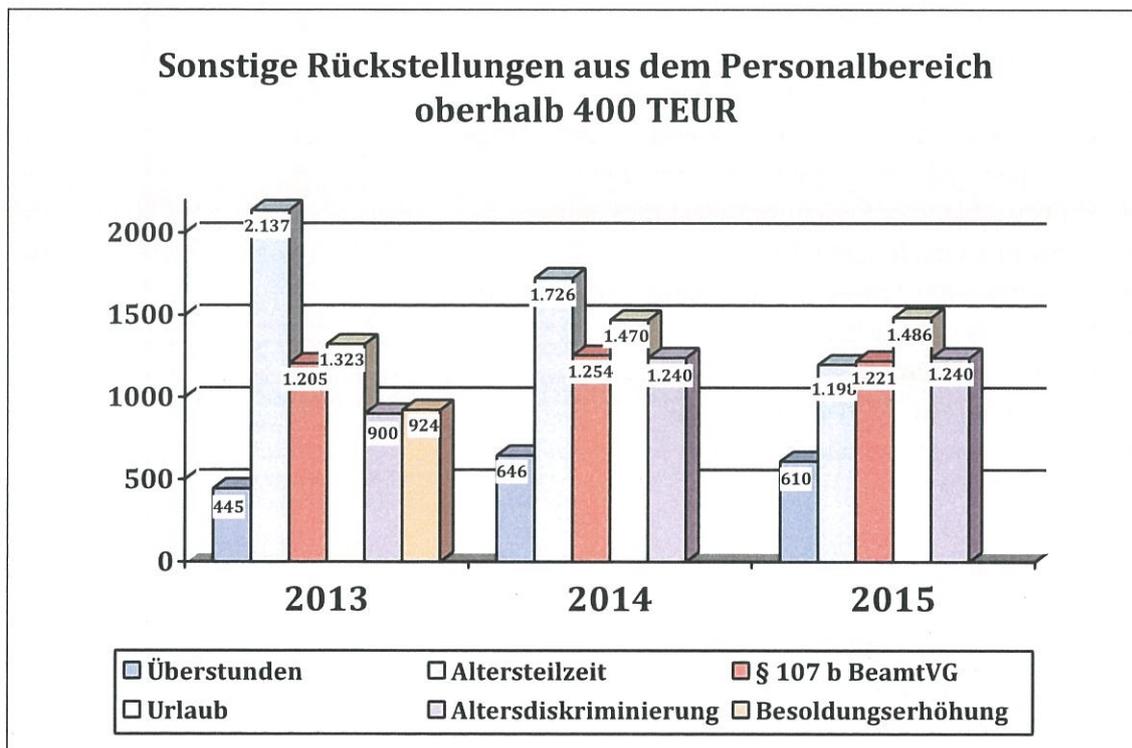


Sonstige Rückstellungen	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Altersteilzeitrückstellungen	2.137	1.726	1.198
• Beihilfe Beamte	56	61	62
• Rückstellung nach § 107 b BeamtVG	1.205	1.254	1.221
• Dienstreisen Amt 10	9	-	-
• Besoldungserhöhung	924	-	-
• Rückstellung für Überstunden	445	646	610
• Rückstellung für Urlaub	1.323	1.470	1.486
• Rückstellung GPA Prüfung	144	176	208
• Rückstellung Amt 10	-	95	-
• Rückstellung Regio IT	33	-	-
• CHF-Kredite	524	1.025	500
• Portokosten	19	-	-
• Verkehrssicherungspflichten	-	10	30

Sonstige Rückstellungen	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Staatshaftungsklage	-	60	60
• Rückst. "Kostenbeteiligung f. d. Übern. lastenausgleichsrechtl. Aufg."	1.000	605	605
• Untersuchung amtlicher Lebensmittelproben	23	-	-
• Rückstellung Amt 36	-	15	-
• Erstattung Fehlfahrten Amt 38	-	-	262
• Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	942	1.364	1.134
• Stollen Aldenhoven	72	54	37
• Altersdiskriminierung	900	1.240	1.240
• Energie Amt 18	138	-	-
• Rückstellung Vergussmasse an Messplatz 6	-	-	1
• Rückstellung Sanierung BK Technik	-	-	450
• Rückstellung Energie Reinigung	-	-	150
• Rückstellung Gutachten Taxengewerbe	-	-	10
• Klimaschutzkonzept	-	127	570
• Rückstellung Mieten und Pachten	-	85	-
• Rückstellungen Schülerbeförderung	20	20	20
• Zuschuss an Vereine für Verm. Tagespflege	1	1	1
• Anteil Betriebskosten Tageseinr. "Kirchl. Träger"	60	100	100
• Zuschüsse für Jugendarbeit	3	3	3
• Präventionsbus	5	3	3
• Zuschuss an Verb. d. fr. Wohlfahrt	2	2	-
• Betriebskostenzuschuss JFZH komm. u. freie Träger	24	15	20
• Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lernstube	3	3	2
• Zuweisungen für Erziehungsberatungsstellen	5	5	5
• Leistungen nach dem UVG	10	10	10
• Betriebskosten Tageseinricht. komm. Trägerschaft	25	50	50
• Kindertagespflege 2014	-	20	20
• Präventionsbüro	-	20	-
• Leistungen zur Teilhabe am Leben	-	200	300
• Soz. Leistungen an nat. Personen	-	7	15
• Pflegestufe 0 i.E.	-	5	5
• Pflegestufe 1 i.E.	-	120	120
• Pflegestufe 2 i.E.	-	200	300
• Pflegestufe 3 i.E.	-	65	100
• Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	-	215	320
• Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	-	25	45
• Soz. Leistungen an nat. Personen	-	35	35
• Unterkunft/Verpflegung Kurzzeit /Verhinderung	-	2	40
• Unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	10	11	25
• SPZ Birkesdorf	84	173	180
• Kosten nach § 264 SGB V	340	340	340

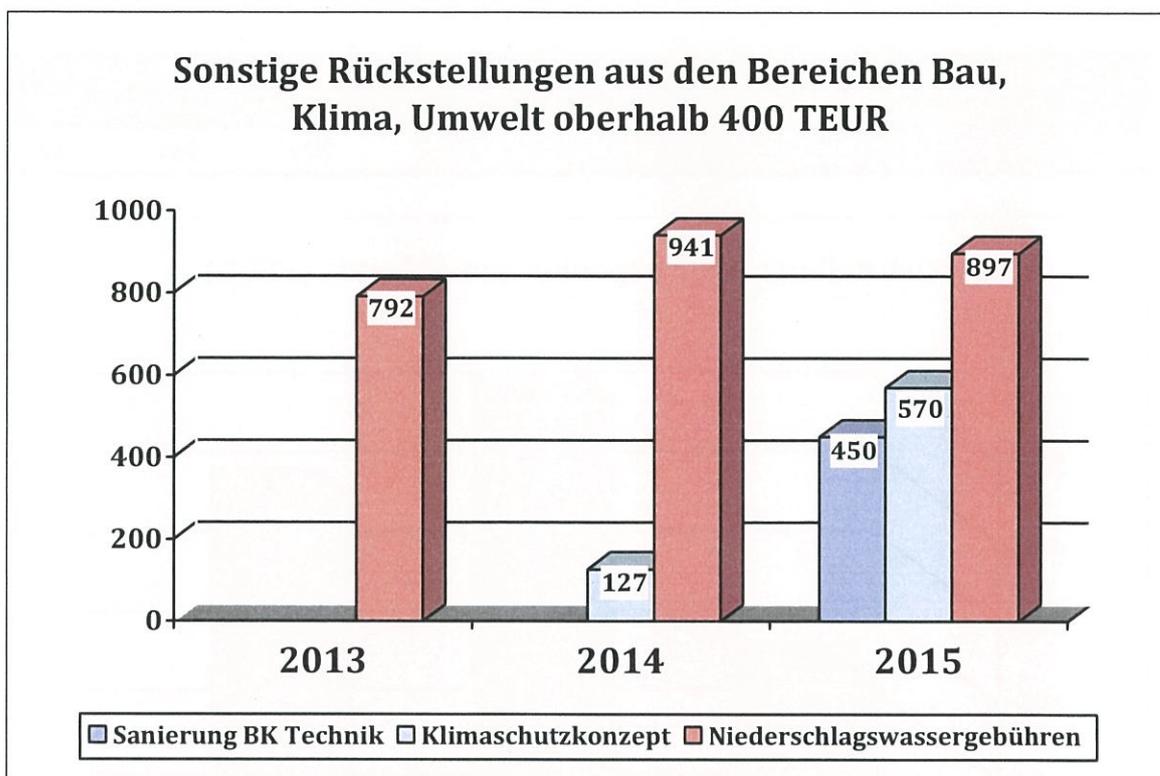
Sonstige Rückstellungen	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Bestattungskosten	20	20	48
• Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	17	36	28
• Rechtsstreite und Prozesskosten	2.260	2.260	2.000
• KV/PV § 42 (1) Nr. 2. i. V. m. § 32 SGB XII	-	7	1
• Unterkunft und Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB XII	-	67	48
• Unterkunft/Verpfleg. Kurzzeit u. Verhinderungspf.	-	2	5
• Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	-	10	18
• Hilfe zur Überwindung bes. sozial. Schwierigkeiten	-	9	30
• Rückstellung örtliche Pflegeplanung	-	-	29
• Niederschlagswassergebühren	792	941	897
• Mobilitätskonzept	35	26	18
• Interreg-Projekt "TIGER"	350	350	5
• Ziel 2 – "Projekt Crossing Nature" (MTB)	-	179	-
• Leistungen ÖPNV-Schülerverkehr	-	48	-
Summe	13.958	15.616	15.025

Aus dem Bereich der "Sonstigen Rückstellungen" betreffen folgende Positionen ebenfalls den Personalbereich.

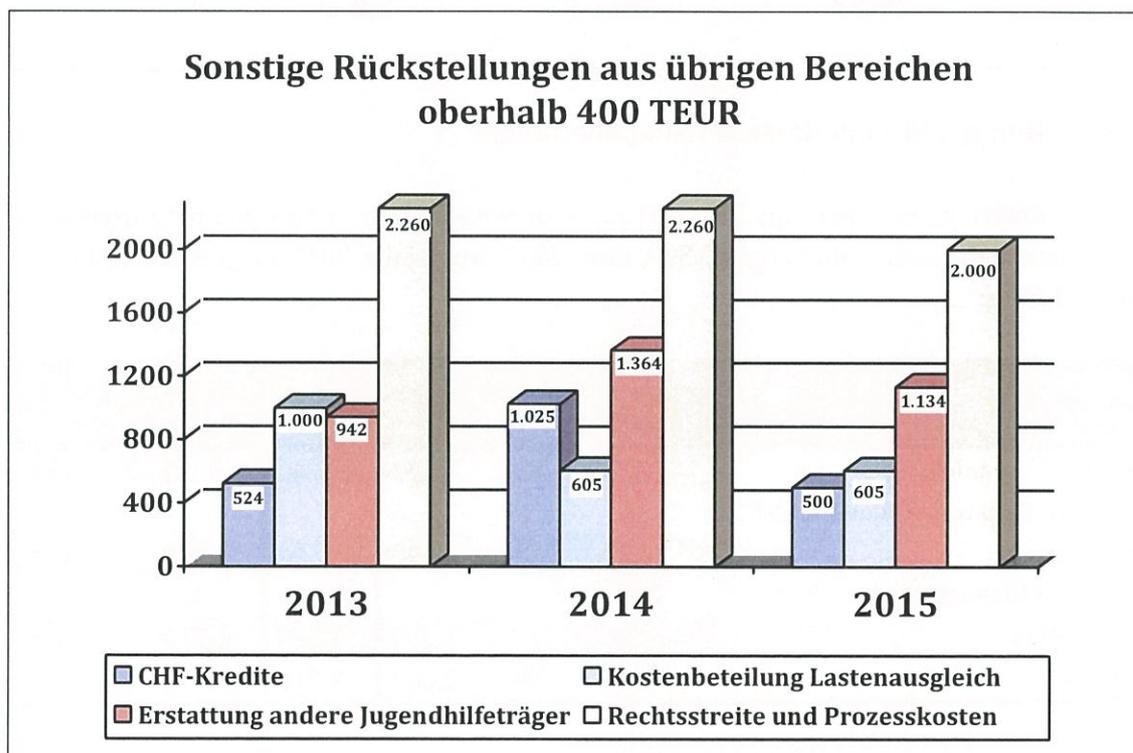


Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit enthält die Grafik ausschließlich Wertansätze oberhalb 400 TEUR.

Aus den Bereichen Bau, Klima und Umwelt enthalten die "Sonstigen Rückstellungen" folgende Wertansätze oberhalb 400 TEUR:

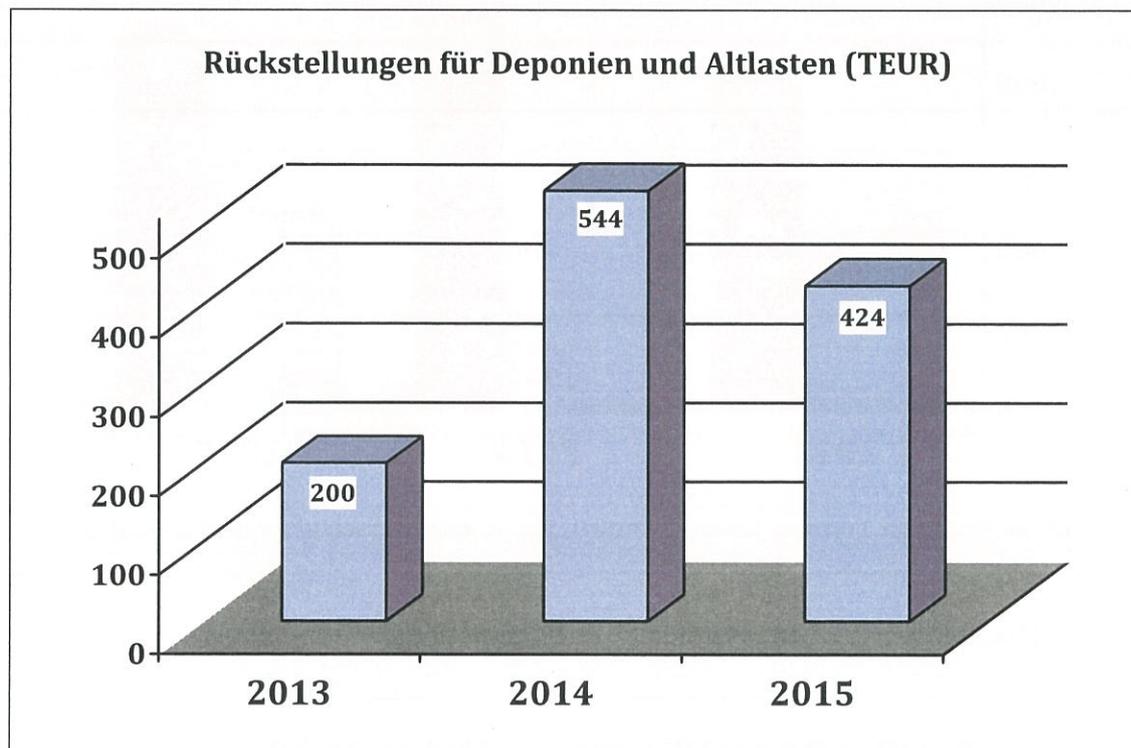


Weitere Positionen innerhalb der "Sonstigen Rückstellungen" betreffen:



Den wertmäßig geringsten Anteil bilden Rückstellungen für Deponien und Altlasten:

Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
	200	544	424

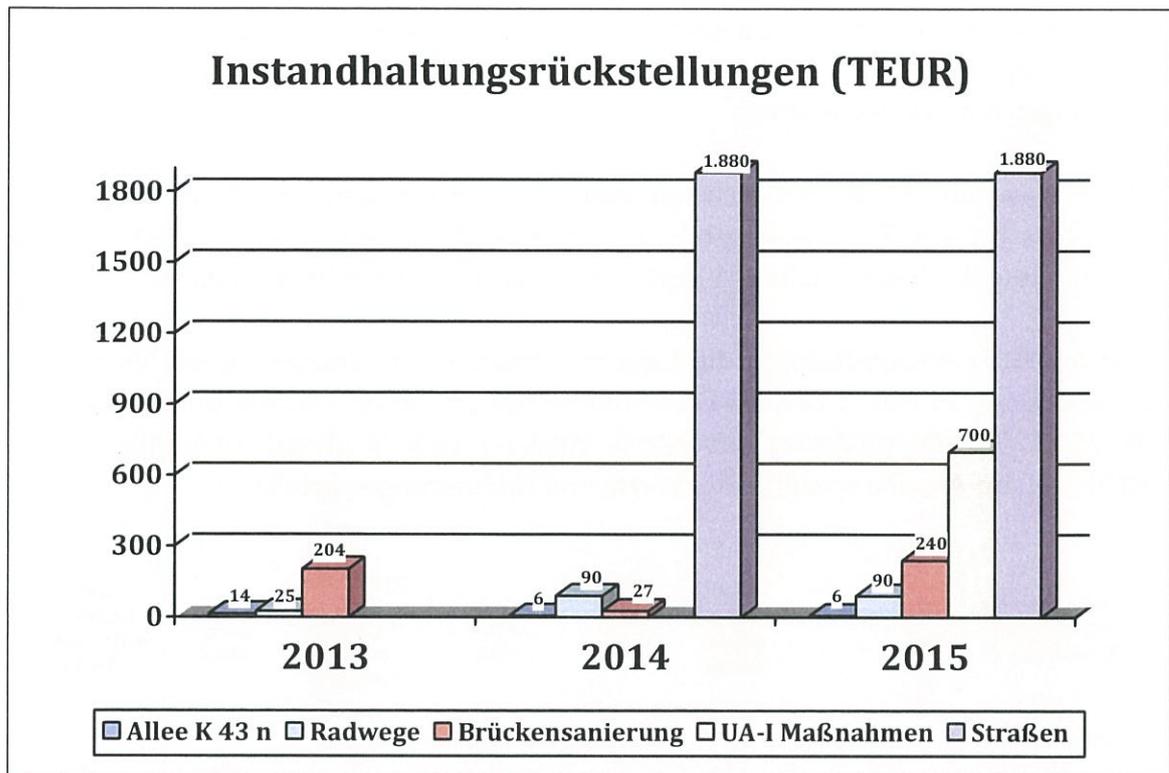


Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

In eine nähere prüfungsseitige Betrachtung wurden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen einbezogen. Seit dem Rechnungsjahr 2012 zeigen sie folgende Entwicklung:

Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016 (nachr.)	25.04.2017* (nachr.)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
• Brückensanierung	328	204	27	240	233	233
• Allee K 43 n (2. Teilabschnitt)	20	14	6	-	-	-
• Radwege	25	25	90	90	146	143
• UA- I Maßnahmen	231	-	-	700	359	327
• Straßen	-	-	1.880	1.880	1.712	1.685
Summe	604	244	2.003	2.910	2.450	2.388

* Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 25.04.2017



Eine Rückstellung darf dann bilanziert werden, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist zu belegen, welche Grundlagen dafür bestehen und auf welche Art und Weise der Umfang der Rückstellung sowie die wirtschaftliche Belastung geschätzt wurde.

Dabei soll für die Bemessung der Höhe der Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vorgenommen, möglichst objektive Kriterien herangezogen sowie die örtlichen Verhältnisse sachgerecht berücksichtigt werden.

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen (dann) anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bei der Bilanzierung einer Instandhaltungsrückstellung ist im Anhang zum Jahresabschluss deren Gesamtvolumen, die instandsetzungsbedürftigen Vermögensgegenstände sowie die geplante Umsetzung anzugeben. Mithilfe jahresbezogener Daten sollte der Gesamtverlauf - von den durch ein Ereignis entstehenden Aufwendungen über die Bilanzierungserfordernisse bis zur vollständigen Erledigung des Geschäftsvorfalles - in einer Zeitreihe verständlich und nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Aus den Angaben muss u. a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Durch sachgerechte und ausreichende Angaben und Erläuterungen kann belegt werden, dass bei der Rückstellungsbildung die Vorgabe beachtet wurde, nach der die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt sein muss.

Um die Rechnungsprüfung in die Lage zu versetzen, die Einhaltung der Voraussetzungen des § 36 Abs. 3 GemHVO nachvollziehen zu können, wurde der Verwaltung am 23.12.2016 eine prüfseitig aufbereitete Muster-Tabelle (s. unten) zur Verfügung gestellt und um Angabe spezifizierter Werte und Erläuterungen gebeten:

Einzelmaßnahme (Instandhaltungs- Objekt konkret)	Beschreibung	Erledi- gung geplant (Datum)	Grund für Unterlas- sung	Aufwand geplant (EUR)	Ermittlungs- basis (Kostenvor- anschlag, Schätzung)	Erledi- gungs- stand	Aufwand tatsächlich -falls erledigt- (EUR)
Brückensanier. a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	240.000,00 a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)
UA-I Maßnahm. a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	700.000,00 a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)
Radwege a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	89.942,70 a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)
Straßen a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	1.880.000,00 a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)	a) b) c)

Anstelle der erbetenen Tabellenangaben übermittelte die Verwaltung der Rechnungsprüfung mit Anlage 1 zum Schreiben vom 31. März 2017 einen Schriftsatz des Amtes 61 vom 23. März 2017, der Erläuterungen zur Rückstellungsbildung 2015 enthält.

Brückensanierung

Nach Angaben des Fachamtes lag der Rückstellungsbildung für Brückensanierungen (240.000 EUR) folgende Kostenermittlung zugrunde:

Rückstellung Brückensanierung	Bauwerk einzeln	Bauwerke gesamt	Erläuterungen
• Baukosten	25.000 EUR	375.000 EUR	für Sanierungsmaßnahmen, i.d.R. Betoninstandsetzungen und Geländearbeiten an 15 Brückenbauwerken
• Ingenieurkosten	3.750 EUR	56.250 EUR	15% der Baukosten
• Bau- u. Ingenieurkosten	100.000 EUR	100.000 EUR	für Schadensbeseitigung an Ruruferradwegbrücke in Kallerbend
• Unwägbarkeiten		8.750 EUR	Pauschaler Aufschlag
Summe		540.000 EUR	
• Haushaltsmittel 2016		300.000 EUR	
• Rückstellung 2015		240.000 EUR	

Prüfbemerkung

Gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 25.04.2017 wurde die Rückstellung bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu rd. 3% beansprucht (7.497 EUR von 240.000 EUR).

Lt. Hinweisen des Amtes 61 ist im Zuge des genehmigten Haushaltes 2017/2018 vorgesehen, für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen und daraus ein Bauprogramm für die Jahre 2017 und 2018 abzuleiten. Ziel sei es, den Instandsetzungsrückstau damit deutlich zu reduzieren bzw. wenn möglich aufzuarbeiten.

UA I - Maßnahmen

Nach Angaben des Fachamtes lag der Rückstellungsbildung für UA I - Maßnahmen (700.000 EUR) folgende Kostenermittlung zugrunde:

Rückstellung UA I - Maßnahmen	Kosten	Erläuterungen
• Los 1	225.702,54 EUR	erfolgter Auftrag im UA - I Programm 2015
• Los 2	139.082,69 EUR	erfolgter Auftrag im UA - I Programm 2015
• Los 3 & 4	151.085,40 EUR	erfolgter Auftrag im UA - I Programm 2015
• Los 5	88.921,70 EUR	erfolgter Auftrag im UA - I Programm 2015
Summe UA I – Programm 2015	604.792,33 EUR	Gesamtsumme UA - I Programm 2015
• Abschlagszahlung an Ingenieurbüro	60.000,00 EUR	Kostenschätzung 10% der Auftragssumme
• Bahnübergang Ederen, RTB	30.000,00 EUR	Kostenschätzung für die Kreuzungsmaßnahme der Ruraltalbahn
Gesamtkosten	694.792,33 EUR	
• Rückstellung 2015	700.000,00 EUR	

Ausweislich des vom Fachamt überlassenen Rückstellungskontos waren die zurückgestellten Mittel Ende 2016 bis auf einen Restbetrag von 24.098,77 EUR in Anspruch genommen.

Radwege⁸

Nach Angaben des Fachamtes lag der Rückstellungsbildung für Radwege (90.000 EUR) folgende Kostenermittlung zugrunde:

Rückstellung Radwege	Kosten
• Instandhaltungsnachholungsbedarf: Asphaltierung von besonders überschwemmungsgefährdeten Teilabschnitten des Ruruferradweges	80.000,00 EUR
• Ingenieurvertrag zum Radwegelückenschluss L 11 zwischen Bahnübergang (Infopunkt Zerkall) und Brück	9.942,70 EUR
Summe	89.942,70 EUR
• Rückstellung 2015	89.942,70 EUR

Prüfbemerkung

Obwohl die Rückstellung in dieser Höhe bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildet wurde, ist sie bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu rd. 10 % in Anspruch genommen (9.066,83 EUR von 89.942,70 EUR) worden.

Ruruferradweg:

Nach Angaben des Amtes 61 zeichnete sich im Jahre 2015 ab, dass der Ruruferradweg über das Ziel2-Förderprojekt "Raderlebnis Rur" eine kreisübergreifende Inwertsetzung erhalten soll. Diese umfasse auch eine bauliche Instandsetzung von Teilabschnitten des Ruruferradweges. 2016 sei von Seiten des Kreises Düren gemeinsam mit der Städteregion Aachen und dem Kreis Heinsberg ein Förderantrag gestellt worden. Der Förderbescheid werde im April 2017 erwartet.

L 11:

Hierzu verweist das Fachamt auf eine erste Vorplanung, die Abstimmung mit Straßen NRW sei derzeit jedoch ohne Einigung bezüglich der Ausgestaltung der Radverkehrsanlage.

Zum 31.12.2016 wurde die Rückstellung um weitere 65.000,00 EUR auf 145.875,87 EUR aufgestockt. Gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 25.04.2017 blieben davon bislang 142.743,79 EUR noch unbeanspruch.

⁸ s. hierzu Prüfbericht Drs. Nr. 365/14

Straßen

Nach Angaben des Fachamtes lag der Rückstellungsbildung für Straßen (1.880.000 EUR) folgende Kostenermittlung zugrunde:

Rückstellung Straßen	Fläche ca.	UA I - Kosten
• OD Niederzier	9.000 qm	270.000 EUR
• FS L 14 – OD Koslar	4.000 qm	120.000 EUR
• FS B 265 Düttling – L 169	3.800 qm	114.000 EUR
• OD Linnich	2.700 qm	81.000 EUR
• OD Irresheim	2.700 qm	81.000 EUR
• OD Hergarten (Hergartener Str.)	500 qm	15.000 EUR
• FS B 56 - K 33	3.500 qm	105.000 EUR
• FS Untermaubach - K 51 Winden	1.800 qm	54.000 EUR
• OD Straß	4.900 qm	147.000 EUR
• OD Leversbach bis K 46	4.500 qm	135.000 EUR
• OD Jakobwüllesheim	2.400 qm	72.000 EUR
• FS Mariaweiler - Echtz	7.500 qm	225.000 EUR
• FS Kreisverkehr L 241 - Lamersdorf	400 qm	12.000 EUR
• OD Boich	2.400 qm	72.000 EUR
• FS Boich - L 249	450 qm	13.500 EUR
• K 32 - K 30	1.800 qm	54.000 EUR
Summe Baukosten		1.570.500 EUR
• 20% Zuschlag für Ingenieurkosten, Gutachten		314.100 EUR
Gesamtkosten		1.884.600 EUR
• Rückstellung 2015		1.880.000 EUR

Demnach legt die Verwaltung bei der Bemessung der Baukosten einen Quadratmeterpreis von 30 EUR zugrunde. Gemäß Erläuterungen des Amtes 61 war ein Abbau der Instandhaltungsrückstände ab 2016 mit einem auf drei Jahre gestreckten Mittelabfluss vorgesehen:

- 2016 = 440.000 EUR
- 2017 = 1.000.000 EUR
- 2018 = 440.000 EUR

Prüfbemerkung

Obwohl die Rückstellung in dieser Höhe bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildet wurde, ist sie gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 25.04.2017 bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu rd. 10 % in Anspruch genommen (195.000 EUR von 1.880.000 EUR) worden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* gem. § 86 GO sind solche Geldbeträge zu bilanzieren, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden sind, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. Die Kredite für Gemeinden, z.B. für Investitionen in Form des Kommunalkredits, stellen keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft. Der Begriff des Kredits ist daher von dort übernommen und entspricht dem Darlehensbegriff nach § 488 BGB. Er umfasst daher für die Gemeinden nur Geldschulden und nicht darlehensweise empfangene Sachen. Die gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte, z.B. als Schuldscheindarlehen, Anleihen u.a., aufgenommen. Die Gemeinde muss in ihrer Bilanz sämtliche aufgenommenen Kredite, differenziert nach Kreditgebern, ansetzen, so dass gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO nach

- Verbundenen Unternehmen (Nr. 4.2.1),
- Beteiligungen (Nr. 4.2.2),
- Sondervermögen (Nr. 4.2.3),
- Krediten vom öffentlichen Bereich (Nr. 4.2.4),
- Krediten von Kreditinstituten (Nr. 4.2.5),

zu unterscheiden ist.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen ausschließlich Darlehen von Banken und Kreditinstituten. Die Erfassung der diesbezüglichen Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 erfolgte unter Zugrundelegung der von der Kämmerei für sämtliche Darlehen dokumentierten Restschuldbeträge lt. Auflistung "Schuldendienst 2015". Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten belief sich auf **52.568.783,26 €***. Die Restlaufzeiten der Darlehen stellen sich wie folgt dar:

- Darlehen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.925.161,60 €
- Darlehen mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	33.153.197,98 €
- Darlehen mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	14.490.423,68 €

Im Zuge der Prüfung erfolgte ein Abgleich der von der Kämmerei erstellten Auflistung des Schuldendienstes, welcher sämtliche **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**, deren Ursprungskapital, die Restschuld sowie die Zins- und Tilgungszahlungen enthält, mit einem von der Kreiskasse zur Verfügung gestellten Nachweis der vierteljährlichen Abbuchungen der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Darlehensgeber. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Darlehen, für die Abbuchungen vorgenommen worden sind, mit den Darlehen lt. Auflistung der Verbindlichkeiten

übereinstimmen. Insofern ist davon auszugehen, dass sämtliche Kredite erfasst wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO* sind Kredite der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu bilanzieren. Ein Hauptmerkmal dieser Kredite ist deren kurze Laufzeit, entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt, aber jeweils nie länger als ein Jahr. Die "Liquiditätskredite", die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO zugeordnet sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO festzusetzenden Kreditrahmen der Kredite für Investitionen. Diese unterliegen einer gesonderten Festsetzung. In der gemeindlichen Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag für die Aufnahme dieser Kredite festzusetzen.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- Festbetragskrediten und
- Kontokorrentkrediten.

Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen.

Bei einem Kontokorrentkredit wird dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen (Rahmenkredit). Dieser Kredit gilt mit der tatsächlichen Überziehung des Kontos als aufgenommen. Jeder Zahlungsvorgang über dieses Konto verändert dann die Höhe des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits. Demzufolge sind unter diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten aus allen Arten der Verstärkung von Zahlungsmitteln anzusetzen.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.3 GemHVO sind **Kredite zur Liquiditätssicherung** auf der Passivseite der Bilanz zu bilanzieren. Die **Kredite zum Stichtag 31.12.2015** setzen sich wie folgt zusammen:

-	Liquiditätskredit Postbank (Konto 7112278139)	16.000.000,00 €
-	Gesamtbetrag Liquiditätskredite	16.000.000,00 €

Im Zuge der Prüfung wurden die im Jahresabschluss ausgewiesenen Liquiditätskredite mit den Beständen der Darlehenskonten bei der Postbank abgeglichen. Abweichungen ergaben sich nicht.

Ergebnis: Die in der Bilanz dokumentierten Kredite zur Liquiditätssicherung stimmen mit dem Kontostand per 31.12.2015 überein.

Zinsentwicklung seit 2008

Die kritische Zinsentwicklung bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (§ 89 Abs. 2 GO) wurde bereits mehrfach durch die Rechnungsprüfung dargestellt⁹. Nach einem Höchststand im Jahre 2008 konnten die Zinsaufwendungen allerdings wieder signifikant zurückgeführt werden.

HHSt.	2008	2009	2010
1.9160.2050/ 160.001.002 – 6617.001 (ab 2008) Zinsen aus Geldanlagen	40.697,40	8.669,52	3.924,48
1.9110.8051/ 160.001.002 – 7517.002 (ab 2008) Zinsen für Liquiditätskredite	838.866,95	448.012,28	273.300,93
1.9110.8070/ 1.9110.8050/ 160.001.002 – 7517.001/7515.001 (ab 2008) Zinsen für Kredite von Kreditinstituten	2.617.763,24	2.555.265,53	2.379.089,32

HHSt.	2011	2012	2013
1.9160.2050/ 160.001.002 – 6617.001 (ab 2008) 16.612.01 – 661.5000 – 661.8000 (ab 2012) Zinsen aus Geldanlagen	15.189,07	6.320,57	2.120,23
1.9110.8051/ 160.001.002 – 7517.002 (ab 2008) 6120100 – 751.7000 (ab 2012) Zinsen für Liquiditätskredite	294.106,22		
1.9110.8070/ 1.9110.8050/ 160.001.002 – 7517.001/7515.001 (ab 2008) 6120100 – 751.7000 (ab 2012) Zinsen für Kredite von Kreditinstituten	2.195.877,51	2.213.325,70*	1.624.906,89

⁹ zuletzt Prüfbericht Jahresabschluss 2010 (Drs. Nr. 227/12), S. 13

HHSt.	2014	2015
16.612.01 – 661.5000 – 661.8000 (ab 2012) Zinsen aus Geldanlagen	803,29	1.463,73
6120100 – 751.7000 (2012 – 2014) 1661201 – 3321001, 3321003, 3321006 (ab 2015) Zinsen für Liquiditätskredite	66.113,32	5.575,44
6120100 – 751.7000(2012 - 2014) 1661201 – 3261001, 3261003, 3261006 (ab 2015) Zinsen für Kredite von Kreditinsti- tuten	1.397.940,19	1.202.420,62

*) Von 2012 - 2014 wurden Zinsen für Liquiditätskredite und Zinsen für Kredite von Kreditinstituten in einem Produkt zusammengefasst. Ab 2015 werden diese wieder getrennt ausgewiesen. Insgesamt gesehen sind die Zinsen in 2015 gegenüber 2014 um **256.057,45 €** zurückgegangen.

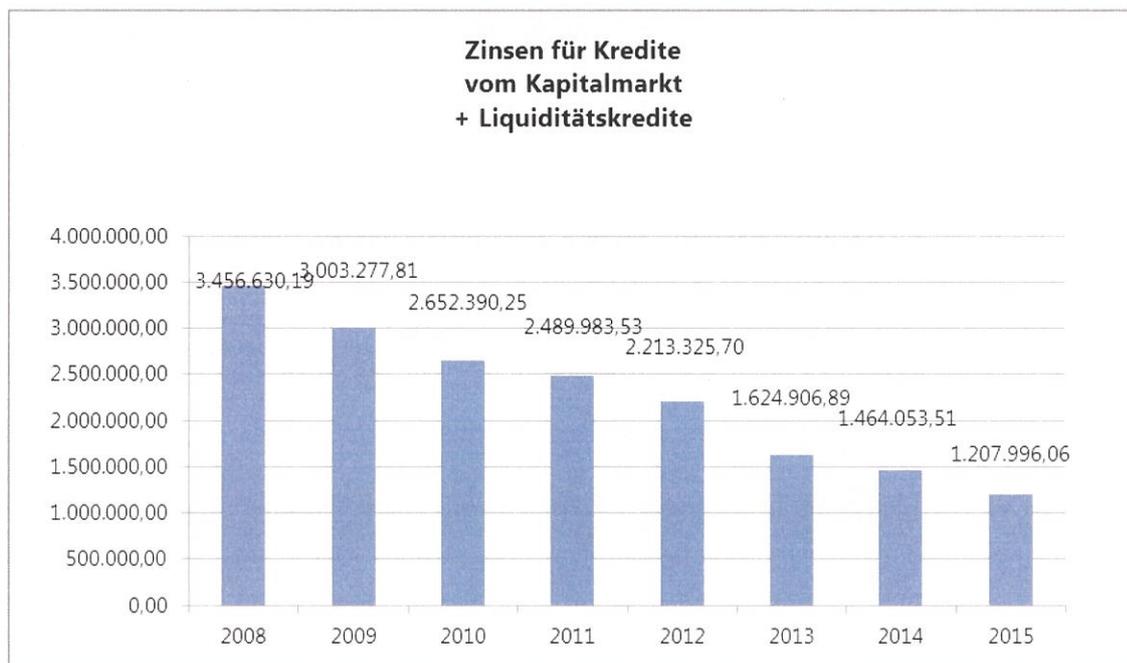
Haushaltsjahr	Zinsen aus Geldanlagen
2008	40.697,40
2009	8.669,52
2010	3.924,48
2011	15.189,07
2012	6.320,57
2013	2.102,23
2014	803,29
2015	1.463,73

Haushaltsjahr	Zinsen für Kredite von Kredit- instituten + Liquiditätskredite
2008	3.456.630,19
2009	3.003.277,81
2010	2.652.390,25
2011	2.489.983,53
2012	2.213.325,70
2013	1.624.906,89
2014	1.464.053,51
2015	1.207.996,06

Aufgrund der Politik der EZB sind die Zinsen (Haben- wie Sollzinsen) in den letzten Jahren drastisch gesunken. Da die Zinseinnahmen des Kreises Düren stets überschaubar waren, die Ausgaben für aufgenommene Kredite bzw. Liquiditätskredite den Kreishaushalt aber stets enorm belasten, wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Finanzlage aus. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 sind

- die Habenzinsen für Geldanlagen (Tagesgeld) aufgrund besserer Haushaltslage von 803,29 € um **660,44 €** auf 1.463,73 € gestiegen,
- die Sollzinsen für Kredite vom Kapitalmarkt und für Liquiditätskredite um von 1.464.053,51 € um **256.057,45 €** auf 1.207.996,06 € gesunken.

Die Verbesserungen belaufen sich insgesamt auf **256.717,89 €**.



Prüfung der Zahlungsabwicklung

Die Rechnungsprüfung hat nach § 103 GO auch die Zahlungsabwicklung des Kreises zu prüfen (§§ 93 GO, 30 GemHVO). Die Dienstanweisung nach § 30 GemHVO ist vorhanden. Mit Datum vom 12.09.2011 wurde eine Dienstanweisung für die Annahme von Zahlungsmitteln außerhalb der Räume der Kreiskasse erlassen. Die unvermutete Kassenprüfung wurde durch die Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 22.07.2015 – 24.07.2015 durchgeführt. Die Prüfung umfasste folgende Prüft Themen:

- Richtigkeit des Kassenbestandes,
- Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Erwirtschaftung von Zinsen aus Guthaben des Girokontos,
- Bearbeitung unklarer Zahlungseingänge,
- Vergütungen/Fahrkostenerstattungen der Vollziehungsbeamten.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

1. Die Anzahl unklarer Zahlungseingänge konnte erheblich reduziert werden. Im Vergleich mit der Prüfung im Jahre 2015 gingen diese von **2611 auf 1695** zurück. Der Rückgang ist vor allen Dingen auf eine starke Reduzierung der unklaren Zahlungseingänge bei der job-com zurückzuführen. Die Zahlungsabwicklung wurde angehalten, ältere unklare Zahlungseingänge, zum Teil aus 2014, kurzfristig zuzuordnen.
2. Die Entschädigungen / Fahrkostenerstattungen der Vollziehungsbeamten wurde zutreffend berechnet.

Die Kämmerei wurde durch Bericht vom 29.07.2015 über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt. Die Feststellungen konnten im anschließenden Ausräumungserfahren aufgrund der Stellungnahme der Kämmerei vom 10.08.2015 ausgeräumt werden.

EU-Beihilfenproblematik

Die Rechnungsprüfung hat in mehreren Prüfberichten - zuletzt im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2014 (Drs. Nr. 289/15) vom 15. Dezember 2015 - die Aufarbeitung des Themenkomplexes möglicher Beihilfen nach Art. 107 AEUV aufgezeigt. Im Schriftsatz an die Rechnungsprüfung vom 9. Mai 2017 thematisiert die Verwaltung nunmehr erstmals inhaltliche Aspekte beihilferelevanter Sachverhalte.

Im Einzelprüfbericht Drs. Nr. 402/14 hatte die Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass eine verwaltungsseitige Dokumentation gewährter Beihilfen bestimmte einzelfallbezogene Angaben, wie die Benennung des die Beihilfe empfangenen Unternehmens, Art und Höhe der Beihilfe, Begründung für die Zulässigkeit der Beihilfe enthalten müsste. Der Schriftsatz vom 9. Mai 2017 enthält entsprechende Angaben nur bedingt und in zusammengefasster Form. Zu "De-Minimis-Fällen" werden weder einzelfallbezogene Angaben zu Beihilfeempfängern noch zu konkreten Zuwendungshöhen gemacht. Lt. verwaltungsseitigen Angaben habe die Prüfung der Zuwendungen hinsichtlich Beihilfen nach Art. 107 AEUV ergeben, dass der Kreis Düren keine Beihilfen vergebe, die EU-rechtlich vorab notifiziert werden müssten (vgl. nichtöffentliche Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss vom 29.05.2017 (Drs. Nr. 165/17).

4.4.2 Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015 TEUR	Jahresergebnis 2014 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	709	305	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.528	247.757	
3	Sonstige Transfererträge	10.638	10.102	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.121	16.043	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	716	649	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.580	142.029	
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.155	11.171	
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	441.447	428.056	+ 13.391
11	Personalaufwendungen	-58.517	-55.816	
12	Versorgungsaufwendungen	-6.173	-6.568	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.245	-26.598	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.522	-12.866	
15	Transferaufwendungen	-327.141	-312.074	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.850	14.436	
17	Ordentliche Aufwendungen	-437.448	-428.358	+ 9.090
18	Ordentliches Ergebnis	3.999	-302	+ 4.301
19	Finanzerträge	3.636	2.527	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.548	-2.204	
21	Finanzergebnis	2.088	323	+ 1.765
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.087	21	+ 6.066
23	Außerordentliche Erträge	0	0	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	+ 6.087	+ 21	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	82	29	
28	Verrechnete Erträge Finanzanlagen	1	0	
29	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	- 103	-22	
30	Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	- 5.722	0	
31	Verrechnungssaldo	- 5.742	7	- 5.749

Während die **Ordentlichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr (428.056 TEUR) um 13.391 TEUR auf 441.447 TEUR stiegen, wuchsen die **Ordentlichen Aufwendungen** um 9.090 TEUR von 428.358 TEUR auf 437.448 TEUR. Hieraus resultiert ein **Ordentliches Ergebnis** von 3.999 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (- 302 TEUR) eine Ergebnisverbesserung um 4.301 TEUR bedeutet.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (323 TEUR) um 1.765 TEUR auf 2.088 TEUR.

In der Gesamtbetrachtung bleibt somit für 2015 mit 6.087 TEUR gegenüber dem Vorjahr (21 TEUR) ein um 6.066 TEUR verbessertes **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** bzw. **Jahresergebnis** zu konstatieren.

Die Verwaltung führt die Verbesserung im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurück (vgl. Jahresabschluss des Kreises Düren 2015, Band 1, Seite 120):

- Kompensation des prognostizierten Defizits von 1,9 Mio. EUR durch nicht geplante Erträge bzw. Minderaufwendungen im Bereich der "job-com" insbesondere aus
 - der Erstattung der Abrechnung des Bildungs- und Teilhabegesetzes von 980.000 EUR
 - vom Land erhaltenen Anteil an der Wohngeldersparnis von rd. 700.000 EUR
- Unerwartete wesentliche Verbesserung der Ertragslage im Sozialamt von rd. 800.000 EUR im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung für Klageverfahren und Erfolge von "Rödl-Maßnahmen"
- Minderaufwendungen durch nicht absehbare Verschiebungen von konsumtiven Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und des Straßenbaus von rd. 1,4 Mio. EUR
- Verbesserung in 2015 zu prolongierender Kredite und Liquiditätskrediten aufgrund optimierten Kreditmanagements und weiterhin niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von über 1 Mio. EUR

4.4.3 Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergeb-	Jahresergeb-	Verän-
		nis 2015	nis 2014	
		TEUR	TEUR	derung
				TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	710	306	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.557	240.297	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	14.499	12.322	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.751	16.456	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	634	665	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.034	134.716	
7	Sonstige Einzahlungen	4.058	7.309	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.586	2.511	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	437.829	414.582	+ 23.247
10	Personalauszahlungen	-51.837	-49.780	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.570	-5.458	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.153	-22.854	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.563	-1.554	
14	Transferauszahlungen	-327.976	-313.472	
15	Sonstige Auszahlungen	-13.674	-11.874	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-420.773	-404.992	+ 15.781
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.056	9.589	+ 7.467
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.738	4.532	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	225	99	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015 TEUR	Jahresergebnis 2014 TEUR	Veränderung TEUR
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	179	62	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.142	4.693	+ 1.449
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-1	-5	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.889	-3.403	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-1.585	-2.381	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-5.654	-3.784	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.574	-1.753	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-131	-48	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.834	-11.374	- 540
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.693	-6.681	- 1.988
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.363	2.909	+ 9.454
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.742	7.627	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	113.500	201.500	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.519	-7.564	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-121.500	-202.500	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.777	-936	- 7.841
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	3.586	1.972	+ 1.614
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-22.428	-24.521	
40	Korrekturposten	7.137	1.017	
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	-346	-895	
42	Veränderung Portokasse	-2	-1	
43	Liquide Mittel	-12.053	-22.428	+ 10.375

Während die **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr (414.582 TEUR) um 23.247 TEUR auf 437.829 TEUR stiegen, wuchsen die **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um 15.781 TEUR von 404.992 TEUR auf 420.773 TEUR. Hieraus resultiert ein **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von 17.056 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (9.589 TEUR) eine Verbesserung um 7.467 TEUR bedeutet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (4.693 TEUR) um 1.449 TEUR auf 6.142 TEUR. **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** fielen 2015 (10.834 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (11.374 TEUR) um 540 TEUR geringer aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** geht somit um 1.988 TEUR auf 4.693 TEUR (Vorjahr: 6.681 TEUR) zurück.

Hieraus ergibt sich ein **Finanzmittelüberschuss** von 12.363 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr (2.909 TEUR) bedeutet dies ein Plus von 9.454 TEUR.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** nimmt gegenüber 2014 (936 TEUR) um 7.841 TEUR auf 8.777 TEUR zu, was eine **Änderung des Bestands eigener Finanzmittel** um 1.614 TEUR (2014 = 1.972 TEUR / 2015 = 3.586 TEUR) zur Folge hat.

Ermächtigungsübertragungen

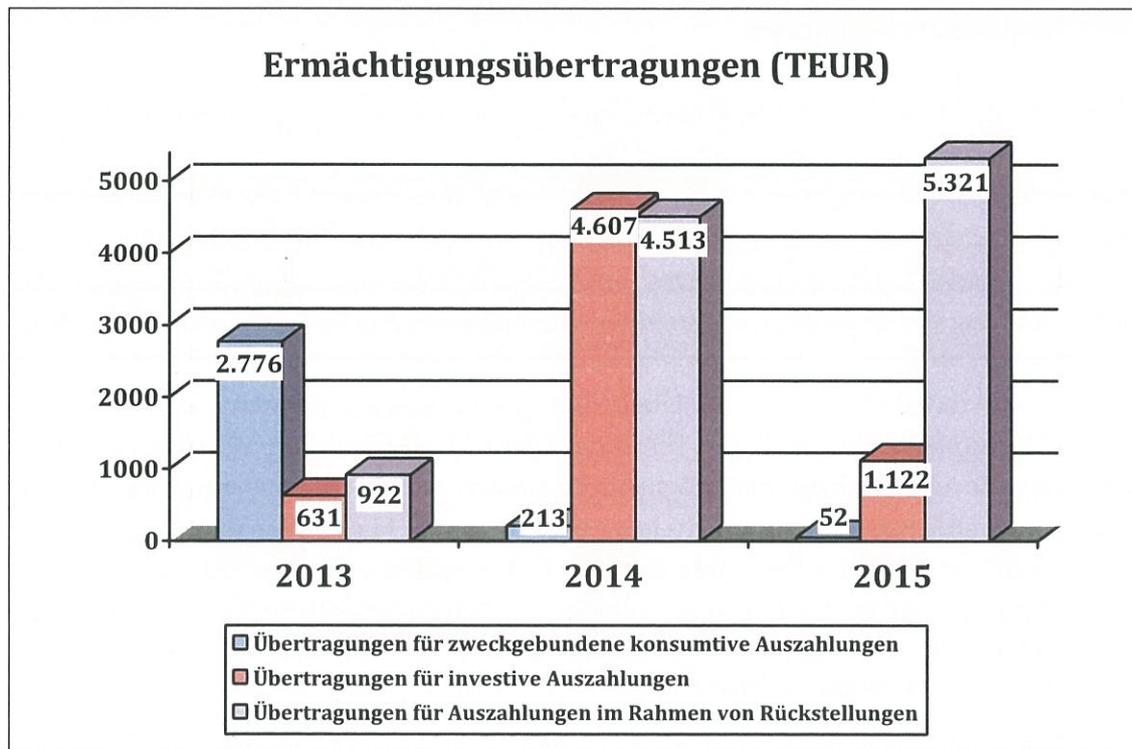
Nach dem Ende des Haushaltsjahres entfallen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, sofern sie nicht in zulässiger Weise (vgl. § 22 GemHVO) ins Folgejahr übertragen werden. Das Instrument der "Ermächtigungsübertragung" ermöglicht, mit dem Kreistag abgestimmte und im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen bzw. die Vorhaben zu verschieben, sofern für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weiterhin ein erhebliches Bedürfnis besteht.

Die haushaltsrechtlich zugelassene Übertragung von Ermächtigungen durchbricht den Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Durchbrechung ist jedoch in zeitlicher Hinsicht nicht unbegrenzt möglich. Ansonsten würde die Übertragbarkeit dazu führen, dass sich neben der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung ein "Schattenhaushalt" entwickelte. Eine unbestimmte Geltungsdauer für die Übertragung von Ermächtigungen ist weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich vertretbar. Demzufolge können gemäß § 1 der Dienstanweisung des Kreises im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsermächtigungen nur *"ausnahmsweise übertragen werden"*. In der Handreichung zur Erstellung des Jahresabschlusses ("Jahresabschlussverfügung") verweist die Kämmererei in Konsequenz dessen auf einen anzulegenden restriktiven Maßstab bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Mittelübertragungen in das Folgejahr.

Darüber hinaus enthält die Jahresabschlussverfügung folgenden weiteren Hinweis der Kämmererei: *"In der Vergangenheit ist es leider häufig vorgekommen, dass Reste ganz oder zum Teil gebildet wurden, um Deckungsmöglichkeiten für über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei anderen Auszahlungspositionen im Folgejahr anbieten zu können. Diese Vorgehensweise läuft den v.g. Einschränkungen und dem Sinn der Restebildung zuwider. Auf die gesetzliche Verpflichtung, wonach der Kämmerer über die Restebildung zunächst entscheiden muss und der Kreistag vor der Inanspruchnahme der Übertragungen über diese in Kenntnis zu setzen ist, wird hingewiesen."*

Im Vergleich mit den Rechnungsjahren 2013 und 2014 stellt sich die Entwicklung in 2015 wie folgt dar:

Ermächtigungsübertragungen	2013	2014	2015
	TEUR	TEUR	TEUR
• Übertragungen für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	2.776	213	52
• Übertragungen für zweckgebundene investive Auszahlungen	283	4.607	2
• Übertragungen für sonstige investive Auszahlungen	348		1.120
• Übertragungen für Auszahlungen im Rahmen von Rückstellungen	922	4.513	5.321
Summe	4.329	9.333	6.495



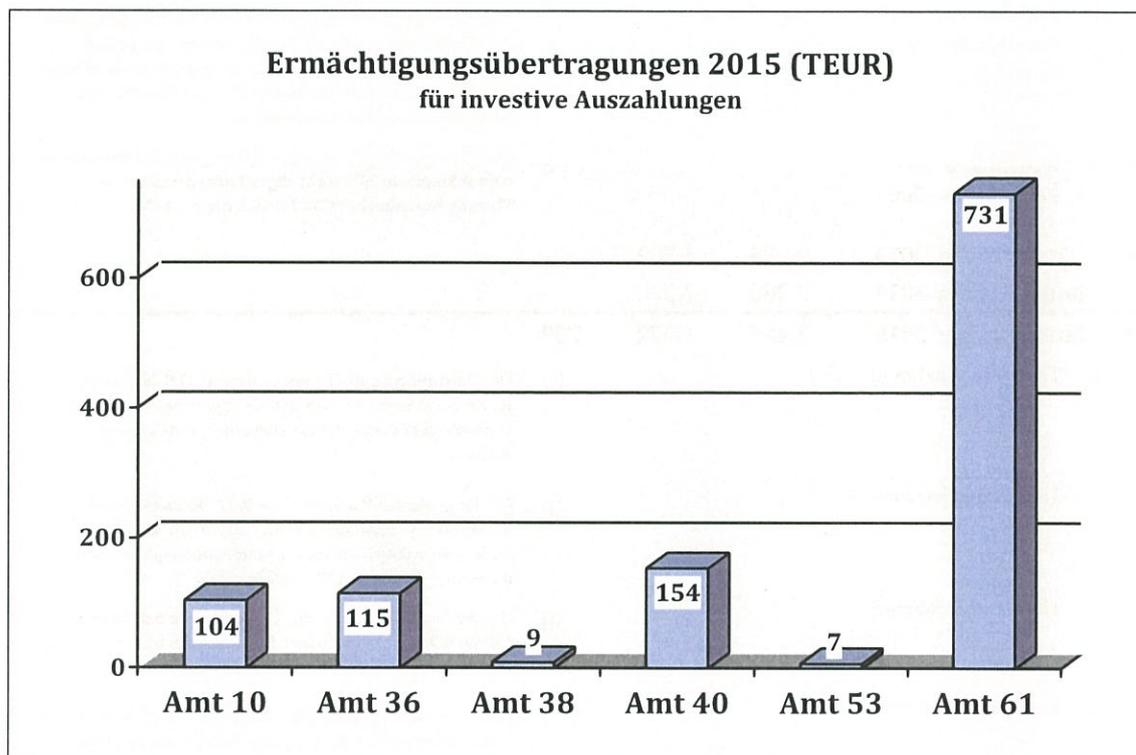
Die im Rechnungsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen betreffen insgesamt 59 Sachverhalte, die sich auf vier Fallgruppen verteilen:

Ermächtigungsübertragungen 2015 f. zweckgebundene investive Auszahlungen		1 Sachverhalt
Fachbereich	Produkt	TEUR
• Amt 36	02.122.05	2

Ermächtigungsübertragungen 2015 für konsumtive Auszahlungen mit zweckgebundenen Einzahlungen		10 Sachverhalte
Fachbereich	Produkt	TEUR
• Amt 02	01.111.08	21
• Amt 40	03.243.01, 08.421.01	15
• Amt 40/57	05.351.02	2
• Amt 51	05.315.01, 06.362.01, 06.363.03, 06.365.01	14
Summe		52

In Anbetracht des vergleichsweise geringen finanziellen Volumens wurde in den Bereichen "zweckgebundene investive Auszahlungen" und "konsumtiven Auszahlungen mit zweckgebundenen Einzahlungen" auf weitergehende Prüfungshandlungen verzichtet.

Ermächtigungsübertragungen 2015 für investive Auszahlungen		22 Sachverhalte
Fachbereich	Produkt	TEUR
• Amt 10	01.111.14	104
• Amt 36	02.122.09	115
• Amt 38	02.127.01	9
• Amt 40	03.231.01	154
• Amt 53	07.414.03	7
• Amt 61	12.542.01	731
Summe		1.120



Nahezu 2/3 des übertragenen Finanzvolumens für "investive Auszahlungen" betreffen den Aufgabenbereich des Amtes 61 und hierbei nahezu ausschließlich Tiefbaumaßnahmen. Um zu einem qualifizierten Prüfungsurteil zu gelangen, war es geboten, den prüfseitigen Fokus nicht ausschließlich auf das Rechnungsjahr 2015 zu legen, sondern auch die für den gleichen Aufgabenzweck gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Vor- und Folgejahren in die Betrachtung einzubeziehen:

Mittelbewirtschaftung im Produkt 12.542.01: Tiefbaumaßnahmen	Ansatz TEUR	Erg. TEUR	EÜb. TEUR	Verwaltungsseitige Begründung der Ermächtigungsübertragung (EÜb.) lt. Mitteilungsvorlage an politische Gremien
• Haushaltsjahr 2012	2.055	1.654	308	
○ Radweg K 2 (Oberzier-Arnoldsweller)			30	Die Straßenbaumaßnahme konnte in 2012 nicht abschließend fertiggestellt werden. Eine Restabwicklung erfolgt daher in 2013.

Mittelbewirtschaftung im Produkt 12.542.01: Tiefbaumaßnahmen	Ansatz TEUR	Erg. TEUR	EÜb. TEUR	Verwaltungsseitige Begründung der Ermächtigungsübertragung (EÜb.) lt. Mitteilungsvorlage an politische Gremien
o K 12 OD Ederen (Bahnstr.)			91	Die komplette Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme ist in 2012 erfolgt. Die für 2012 vorgesehenen Arbeiten zur Durchführung der Baumaßnahme konnten jedoch nicht, wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden. Eine Ausführung dieser erfolgt nunmehr in 2013.
o K 43 Schophoven-Kirchb. incl. Radweg			22	Die Planungsarbeiten zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme konnten in 2012 nicht abgeschlossen werden. Die Planung ist nunmehr in 2013 fertig zu stellen.
o K 22 Radweg Krauthausen-Hambach			159	Der Förderbescheid zu dieser Straßenbaumaßnahme ist vorzeitig ergangen. Es liegen Beschlüsse des Bauausschusses und Kreisausschusses (Drs. 318/02) zur Umsetzung der Maßnahme in 2013 vor. Eine Finanzierung soll unter anderem unter Verwendung der Restmittel 2012 der betreffenden Baumaßnahme sicher gestellt werden.
o K 36 Simonskall-B 399, 1. Bauabschnitt			6	Die Planungsarbeiten zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme konnte in 2012 nicht abgeschlossen werden. Die Planung ist nunmehr in 2013 final fertig zu stellen.
• Haushaltsjahr 2013	2.728	1.282	-	
• Haushaltsjahr 2014	2.280	2.770	-	
• Haushaltsjahr 2015	2.485	1.372	709	
o Tiefbaumaßnahmen			10	Die Durchführung der Baumaßnahme K 43 Schophoven-Kirchberg konnte nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Umsetzung der ausstehenden Bauarbeiten steht nunmehr in 2016 an.
o Tiefbaumaßnahmen			20	Bei der geplanten Baumaßnahme K 17 OD Hottorf-Kofferen hat sich der Verfahrensstand zum erforderlichen Grunderwerb positiv entwickelt, so dass mit dem ausgewiesenen Rest die weitere Planung in 2016 erfolgen soll.
o Tiefbaumaßnahmen			30	Um die Planungsarbeiten zur Durchführung der Baumaßnahme K 18 OD Kofferen incl. Radweg fortsetzen zu können, werden die Restmittel in 2016 benötigt.
o Tiefbaumaßnahmen			149	Die beauftragte Baumaßnahme K 26 Simonskall- B 399 konnte in 2015 nicht mehr vollständig abgewickelt werden, daher werden die Restmittel in 2016 benötigt.
o Tiefbaumaßnahmen			500	Zur Durchführung der Baumaßnahme K 29 Horm - Gut Pimmerich werden die Restmittel in 2016 benötigt.
• Haushaltsjahr 2016	3.250	1.713	1.690	
o Tiefbaumaßnahmen			700	Die Planungen für die Straßenbaumaßnahme K 29 OD Schneidhausen sind 2016 in Auftrag gegeben worden, konnten aber in 2016 nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Daher sind die Mittel nach 2017 zu übertragen.
o Tiefbaumaßnahmen			50	Die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme K 23 OD Hamich sind ausgeschrieben und werden in 2017 beauftragt.
o Tiefbaumaßnahmen			15	Die endgültige Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 43 Schophoven-Kirchberg inkl. Radweg erfolgt in 2017. Daher sind die Mittel zu übertragen.
o Tiefbaumaßnahmen			5	Die endgültige Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 5 OD Hasselsweiler bis Autobahn erfolgt in 2017. Daher sind die Mittel zu übertragen.
o Tiefbaumaßnahmen			30	Der Grunderwerb in Verbindung mit der Maßnahme K 18 OD

Mittelbewirtschaftung im Produkt 12.542.01: Tiefbaumaßnahmen	Ansatz TEUR	Erg. TEUR	EÜb. TEUR	Verwaltungsseitige Begründung der Ermächtigungsübertragung (EÜb.) lt. Mitteilungsvorlage an politische Gremien
o Tiefbaumaßnahmen			240	Kofferen einschl. Radweg konnte erst in 2016 abgewickelt werden. Hierdurch ergibt sich eine zeitliche Verzögerung. Die Maßnahme kann erst in 2017 begonnen werden
o Tiefbaumaßnahmen			300	Zur Durchführung der Baumaßnahme K 29 Horm-Gut Pimmerich werden die Restmittel aufgrund einer zeitlichen Verzögerung in 2017 benötigt.
o Tiefbaumaßnahmen			350	Durch zeitliche Verzögerungen bei der Maßnahme K 45 B 264 - K 27 sind die Mittel in Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.
				Die endgültige Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 36 III. Bauabschnitt erfolgt in 2017. Daher sind die Mittel zu übertragen.

Bei jährlich steigendem Finanzvolumen wurde - ausgenommen die Haushaltsjahre 2013 und 2014 - für den Tiefbaubereich vom Instrument der Ermächtigungsübertragung in regem Umfang Gebrauch gemacht.

Nach § 2 der Dienstanweisung sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich hingegen lediglich in Ausnahmefällen möglich sein, und zwar nur dann, wenn

1. entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Folgejahr eine Zahlungspflicht begründen,
2. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten.

Zu einem Einzelfall (*Durchführung der Baumaßnahme K 29 Horm-Gut Pimmerich*) mit einem Übertragungsvolumen von 500 TEUR hat die Rechnungsprüfung als Beurteilungsgrundlage den "Antrag auf Bildung eines investiven Haushaltsrestes" des Amtes 61 vom 7. Januar 2016 an die Kämmerei beigezogen. Hierin macht das Fachamt zur Übertragungsnotwendigkeit folgende Angaben:

"Eine aktualisierte Kostenkalkulation der Baumaßnahme, unter erstmaliger Anrechnung der Kosten für den Knotenpunkt K 27/K 29 (nachgewiesener Unfallhäufungspunkt) ergab einen insgesamt höheren Mittelbedarf zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Die für diese Straßenbaumaßnahme im Haushalt 2016 eingestellten Finanzmittel, als auch der Gesamtansatz der investiven Mittel für 2016 sind zur Deckung der Gesamtauszahlungen für diese Baumaßnahme nicht auskömmlich."

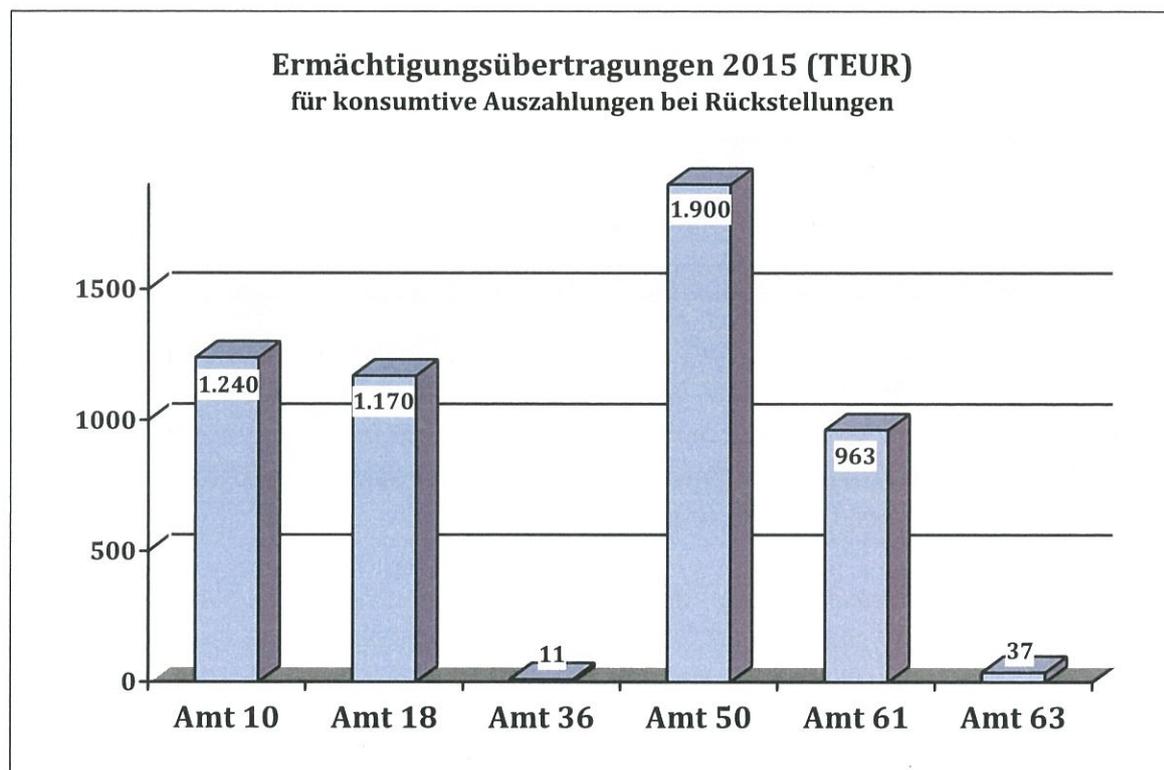
Diese Angaben enthalten weder Hinweise auf bereits eingegangene Verpflichtungen (§ 2 Abs. 1 der Dienstanweisung) noch auf einen bereits vollzogenen Maßnahmebeginn (§ 2 Abs. 2 der Dienstanweisung). Die Begründung der Verwaltung in Anlage 3 zu Drs.

Nr. 80/16¹⁰ beinhaltet lediglich, dass Restmittel in Höhe von 500 TEUR zur Durchführung der Baumaßnahme in 2016 benötigt werden.

Prüfbemerkung

Aus Sicht der Rechnungsprüfung entspricht der Inhalt der fachamtsseitigen Begründung nicht den Anforderungen, die der Kreis Düren in seiner Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen für den investiven Bereich festgelegt hat.

Ermächtigungsübertragungen 2015 für konsumtive Auszahlungen bei Rückstellungen		26 Sachverhalte
Fachbereich	Produkt	TEUR
• Amt 10	alle	1.240
• Amt 18	01.111.17	1.170
• Amt 36	02.122.06, 02.122.08	11
• Amt 50	05.311.01, 05.343.01	1.900
• Amt 61	09.511.01, 12.542.01	963
• Amt 63	10.521.01	37
Summe		5.321



Vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Erfordernisses der zeitnahen Umsetzung haushaltsrelevanter Maßnahmen veranlasste die sich zum Regelfall entwickelnde Bil-

¹⁰ vgl. öffentliche Mitteilung an Kreisausschuss/Kreistag vom 19.02.2016

dung von Ermächtigungsübertragungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Brückensanierungen in Zuständigkeit des Amtes 61) die Rechnungsprüfung ebenso im Bereich der "konsumtiven Auszahlungen bei Rückstellungen" zu einer Betrachtung eines zeitlichen Kontextes über das Rechnungsjahr 2015 hinaus.

Prüfbemerkung

§ 4 der Dienstanweisung sieht Übertragungen von konsumtiven Ermächtigungen - außerhalb der Fallgestaltungen mit zweckgebundenen Einzahlungen - nur in "absoluten Ausnahmefällen" vor. Aus nachstehender Übersicht wird hingegen deutlich, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für die Finanzierung von Brückensanierungen seit Jahren keinen Ausnahmetatbestand, sondern den Regelfall darstellen.

Mittelbewirtschaftung im Produkt 12.542.01: Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Ansatz TEUR	Erg. TEUR	EÜb. TEUR	Verwaltungsseitige Begründung der Ermächtigungsübertragung (EÜb.) lt. Mitteilungsvorlage an politische Gremien
• Haushaltsjahr 2012	1.230 *	466	560	Die vorgesehenen Brückensanierungen konnten in 2012 nicht vollständig abgewickelt werden. Die Durchführung der Maßnahmen steht nunmehr für 2013 an.
○ Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und Grünanlagen			560	
• Haushaltsjahr 2013	1.010 *	992	204	Brückensanierungen konnten im Jahr 2013 nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine Fortführung ist für das Jahr 2014 geplant.
○ Instandhaltung Infrastrukturvermögen			204	
• Haushaltsjahr 2014	810	375	27	Brückensanierungen konnten im Jahr 2014 nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine Fortführung ist für das Jahr 2015 geplant.
○ Instandhaltung Infrastrukturvermögen			27	
• Haushaltsjahr 2015	1.310	312	940	Die in 2015 beauftragten Maßnahmen im Bereich Brückensanierung und UA I - Maßnahmen konnten nur teilweise abgewickelt werden. Die abschließende Durchführung dieser beauftragten Maßnahmen erfolgt nunmehr in 2016.
○ Instandhaltung Infrastrukturvermögen			940	
• Haushaltsjahr 2016	1.205	964	864	Die in 2016 beauftragten Maßnahmen in den Bereichen Brückensanierung, Straßen und UA I - Maßnahmen konnten nur teilweise abgewickelt werden. Daher sind die Mittel nach 2017 zu übertragen.
○ Instandhaltung Infrastrukturvermögen			864	

* Unterhaltung Grundstücke

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar:

4.4.4.1 Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	709	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.033	260.528	
3	Sonstige Transfererträge	7.655	10.638	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.183	12.121	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472	716	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.582	147.580	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.155	9.155	
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	413.080	441.447	+ 28.367
11	Personalaufwendungen	-53.152	-58.517	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.711	-6.173	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.344	-21.245	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.304	-10.522	
15	Transferaufwendungen	-304.417	-327.141	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.165	-13.850	
17	Ordentliche Aufwendungen	-412.093	-437.448	+ 25.355
18	Ordentliches Ergebnis	987	3.999	+ 3.012
19	Finanzerträge	2.701	3.636	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.688	-1.548	
21	Finanzergebnis	-987	2.088	+ 3.075
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	6.087	+ 6.087

In den Vorjahren 2013 und 2014 stellten sich die Planabweichungen wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.815	225.412	
3	Sonstige Transfererträge	16.187	19.416	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.283	14.279	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	455	490	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.205	123.066	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.136	7.343	
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	3	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	383.080	390.009	+ 6.929
11	Personalaufwendungen	-49.884	-53.558	

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Veränderung TEUR
12	Versorgungsaufwendungen	-3.656	-4.148	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.166	-24.436	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.036	-9.101	
15	Transferaufwendungen	-284.527	-296.271	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.456	-13.450	
17	Ordentliche Aufwendungen	-384.724	-400.965	- 16.241
18	Ordentliches Ergebnis	-1.643	-10.955	- 9.312
19	Finanzerträge	3.465	3.765	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.583	-2.141	
21	Finanzergebnis	-118	1.623	+ 1.741
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.761	-9.332	- 7.571

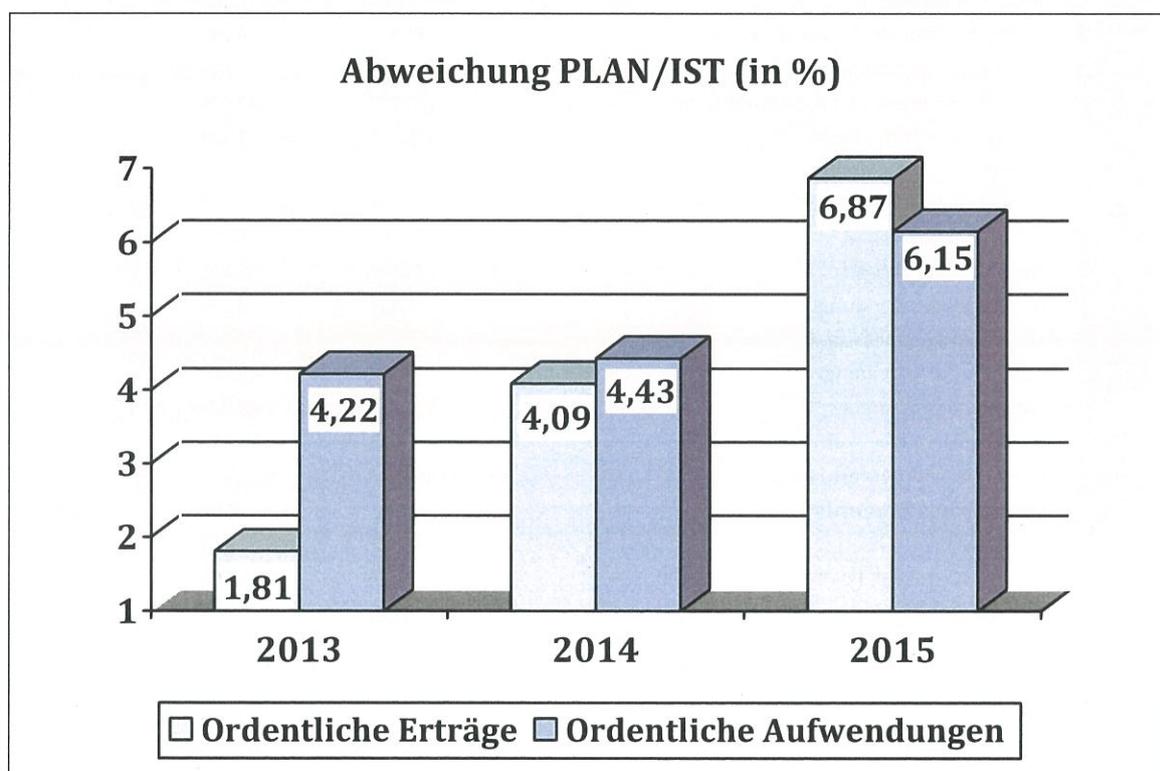
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	305	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246	247.757	
3	Sonstige Transfererträge	7.560	10.102	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.523	16.043	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472	649	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.977	142.029	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.017	11.171	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	411.219	428.056	+ 16.837
11	Personalaufwendungen	-52.609	-55.816	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.654	-6.568	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.121	-26.599	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.260	-12.866	
15	Transferaufwendungen	-304.925	-312.074	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.613	-14.436	
17	Ordentliche Aufwendungen	-410.183	-428.358	- 18.175
18	Ordentliches Ergebnis	1.036	-302	- 1.338
19	Finanzerträge	2.601	2.527	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.637	-2.204	
21	Finanzergebnis	-1.036	323	+ 1.358
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	21	+ 21

Zusammengefasste Übersicht:

Bezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
• Ordentliche Erträge	383.080	390.009	+ 6.929	+ 1,81
• Ordentliche Aufwendungen	384.724	400.965	+ 16.241	+ 4,22

Bezeichnung	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
• Ordentliche Erträge	411.219	428.056	+ 16.837	+ 4,09
• Ordentliche Aufwendungen	410.183	428.358	+ 18.175	+ 4,43

Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
• Ordentliche Erträge	413.080	441.447	+ 28.367	+ 6,87
• Ordentliche Aufwendungen	412.093	437.448	+ 25.355	+ 6,15



Prüfbemerkung

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren bleibt für das Rechnungsjahr 2015 zu konstatieren, dass die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung zugenommen haben. Dies gilt hinsichtlich Ordentlicher Erträge und Ordentlicher Aufwendungen gleichermaßen.

Ertrags- und aufwandsbezogene Differenzierung:

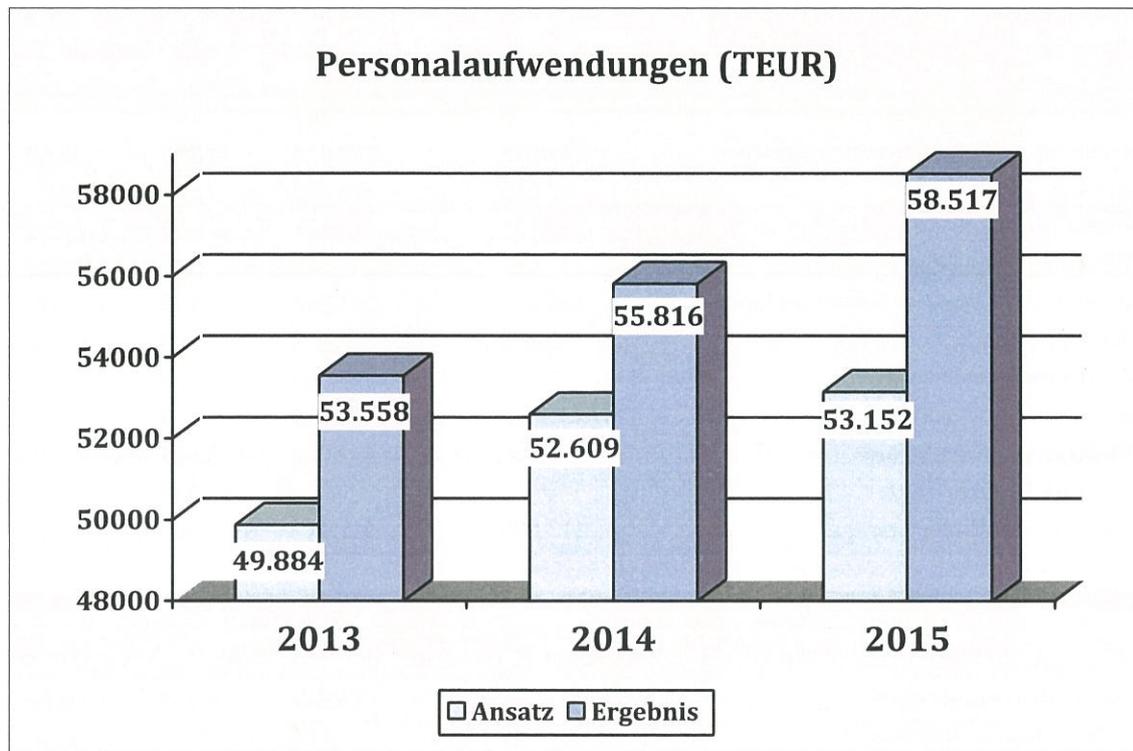
Ertragsarten	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Steuern und ähnliche Abgaben	0	709	+ 709	
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	249.033	260.528	+ 11.495	+ 4,62
Sonstige Transfererträge	7.655	10.638	+ 2.983	+ 38,97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.183	12.121	- 2.062	- 14,54
Privatrechtliche Leistungsentgelte	472	716	+ 244	+ 51,69
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	135.582	147.580	+ 11.998	+ 8,85
Sonstige ordentliche Erträge	6.155	9.155	+ 3.000	+ 48,74
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	-	-
Bestandsveränderungen	0	0	-	-
Summe Mindererträge			2.062	
Summe Mehrerträge			30.429	
Saldo Ordentliche Erträge	413.080	441.447	+ 28.367	+ 6,87

Aufwandsarten	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Personalaufwendungen	53.152	58.517	+ 5.365	+ 10,09
Versorgungsaufwendungen	5.711	6.173	+ 462	+ 8,09
Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	25.344	21.245	- 4.099	- 16,17
Bilanzielle Abschreibungen	9.304	10.522	+ 1.218	+ 13,09
Transferaufwendungen	304.417	327.141	+ 22.724	+ 7,46
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.165	13.850	- 315	- 2,22
Summe Minderaufwendungen			4.414	
Summe Mehraufwendungen			29.769	
Saldo Ordentliche Aufwendungen	412.093	437.448	- 25.355	+ 6,15

Bei vier Aufwandspositionen lag das Aufwands-Ist oberhalb der Planwerte:

Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Überschreitung TEUR	Überschreitung %
11	Personalaufwendungen	53.152	58.517	5.365	+ 10,09
12	Versorgungsaufwendungen	5.711	6.173	462	+ 8,09
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.304	10.522	1.218	+ 13,09
15	Transferaufwendungen	304.417	327.141	22.724	+ 7,46

Personalaufwendungen

**Prüfbemerkung**

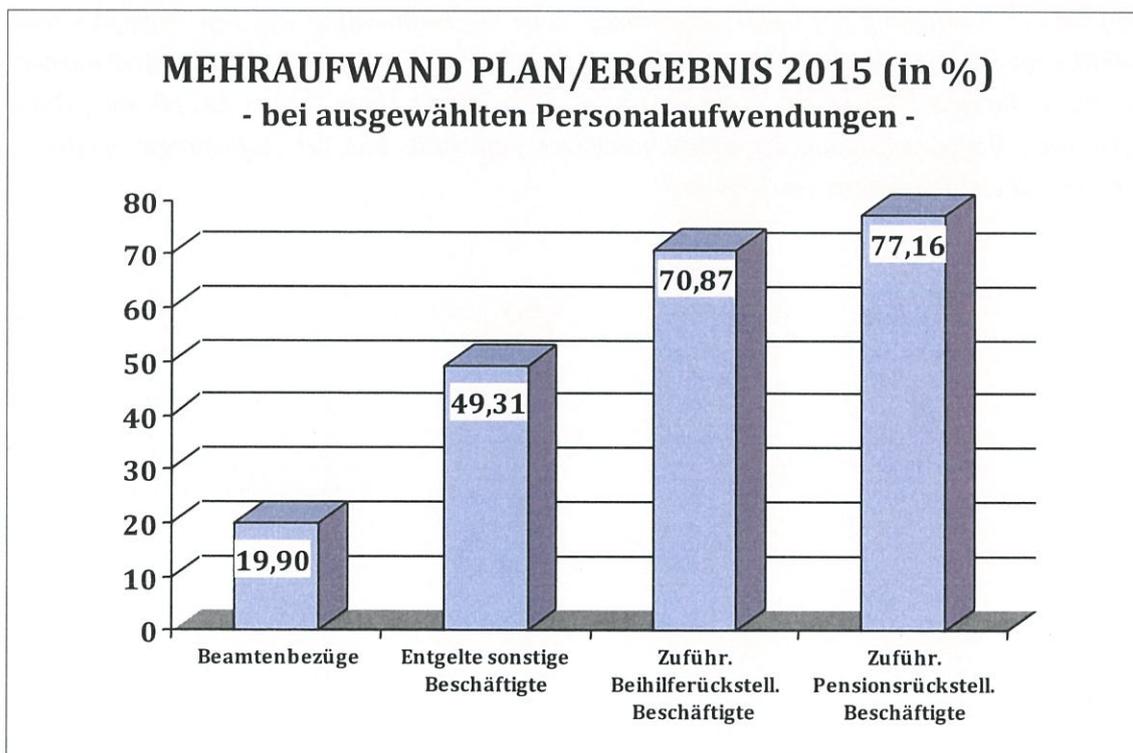
Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt, dass der Personalaufwand des RJ 2015 nicht nur in absoluter Hinsicht, sondern auch die Abweichung zwischen Plan- und Istwerten zugenommen hat (2013 mit 3.674 TEUR oder 7,37% / 2014 mit 3.207 TEUR oder 6,10% / 2015 mit 5.365 TEUR oder 10,09%).

Personalaufwendungen	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Kostenstelle 02 (Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben)				
Entgelt für sonstige Beschäftigte	25	40	+ 15	
Beitrag gesetzl. Sozialvers. sonst. Beschäftigte	3	1	- 2	
<i>Personalaufwand 02</i>	28	41	+ 13	+ 46,43
Kostenstelle 10 (Hauptamt)				
Dienstbezüge Beamte	10.338	12.395	+ 2.057	
Entgelt für tarifliche Beschäftigte	30.241	31.078	+ 837	
Entgelt für sonstige Beschäftigte	290	433	+ 143	
Beitrag Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	2.653	2.483	- 170	
Beitrag Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	11	18	+ 7	
Beitrag gesetzl. Sozialvers.. tarifl. Beschäftigte	5.846	6.058	+ 212	
Beitrag gesetzl. Sozialvers.. sonst. Beschäftigte	75	105	+ 30	
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	710	774	+ 64	
Zuführung Pensionsrückstellung Beschäftigte	2.145	3.800	+ 1.655	

Personalaufwendungen	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	745	1.273	+ 528	
<i>Personalaufwand 10</i>	53.054	58.417	+ 5.363	+ 10,11
Kostenstelle 38 (Amt für Bevölkerungsschutz)				
Entgelt für sonstige Beschäftigte	45	36	- 9	
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	1	0	- 1	
<i>Personalaufwand 38</i>	46	36	- 10	-
Kostenstelle 40 (Amt für Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport)				
Entgelt für sonstige Beschäftigte	9	9	0	
<i>Personalaufwand 40</i>	9	9	0	0
Kostenstelle 53 (Gesundheitsamt)				
Entgelt für sonstige Beschäftigte	15	15	0	
<i>Personalaufwand 53</i>	15	15	0	0

Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnen:

Personalaufwendungen	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Dienstbezüge Beamte	10.338	12.395	+ 2.057	+ 19,90
Entgelt für sonstige Beschäftigte	290	433	+ 143	+ 49,31
Zuführung Pensionsrückstellung Beschäftigte	2.145	3.800	+ 1.655	+ 77,16
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	745	1.273	+ 528	+ 70,87



Am 2. Februar 2017 bat die Rechnungsprüfung die Verwaltung, die maßgeblichen Ursachen näher zu erläutern. In der E-Mail vom 24. März 2017 begründete Amt 10 die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung wie folgt:

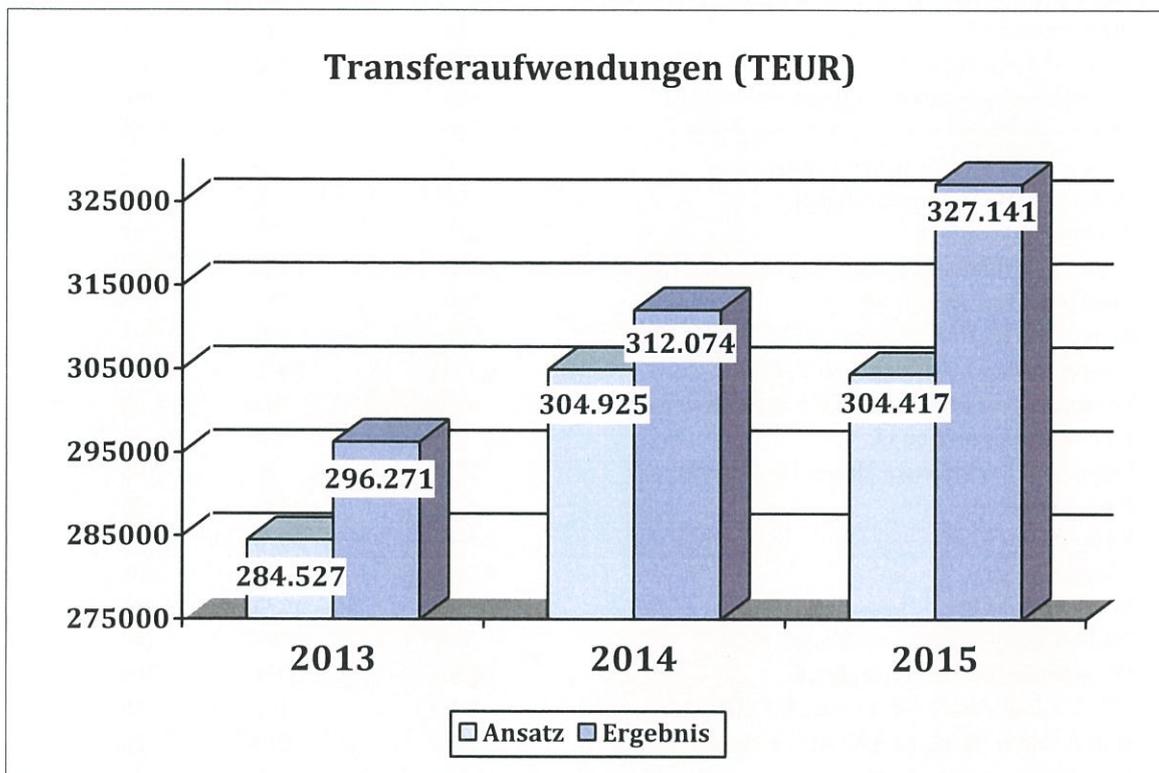
"Die Planung der Ansätze erfolgt auf der Basis der Daten des Vorjahres. Das bedeutete für den Doppelhaushalt 2014/2015, dass die Ansätze im Haushaltsjahr 2013 auf den Daten des Haushaltsjahres 2012 gebildet wurden. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 3.060.847 € für den Personalbereich genehmigt.

Dieser Mehrbedarf stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für "ungewisse Verbindlichkeiten" gebildet werden. Außerdem wurde von einer Besoldungserhöhung von 2,1 % anstelle der veranschlagten 1 % ausgegangen. Die Besoldungssteigerung wirkt sich nicht nur auf die Höhe der Dienstbezüge sondern auch auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus.

Die Personalaufwendungen "Entgelt sonstige Beschäftigte" enthalten u.a. das Entgelt der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung und der Praktikanten. Für das Jahr 2015 wurde eine Tarifsteigerung nach dem TV-Fleischuntersuchung nicht eingerechnet. Außerdem erhielten einige Praktikanten eine Nachzahlung ihrer Vergütung auf Grund des Mindestlohngesetzes.

Ansonsten ist der Personalkostenhaushalt in Gänze zu betrachten. Im Gesamtergebnis lag die Differenz Rechnungsergebnis 2015 zum Ansatz 2015 unter Berücksichtigung des überplanmäßigen Aufwands, aber ohne Berücksichtigung der unechten Deckungen bei 4,4 %. Auch darf man bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses auch die Auflösungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht außer Acht lassen, da sie einen Ertrag im Personalkostenhaushalt darstellen. Im Jahr 2015 betrug dieser insgesamt 2.135.508 €. Somit schloss das Jahresergebnis 2015 unter Berücksichtigung des überplanmäßigen Aufwands und der Auflösungen letztendlich nur mit einer Differenz von 1 % ab."

Transferaufwendungen



Prüfbemerkung

Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt, dass der Transferaufwand des RJ 2015 nicht nur in absoluter Hinsicht, sondern auch die Abweichung zwischen Plan- und Istwerten zugenommen hat (2013 mit 11.744 TEUR oder 4,13% / 2014 mit 7.149 TEUR oder 2,34% / 2015 mit 22.724 TEUR oder 7,46%).

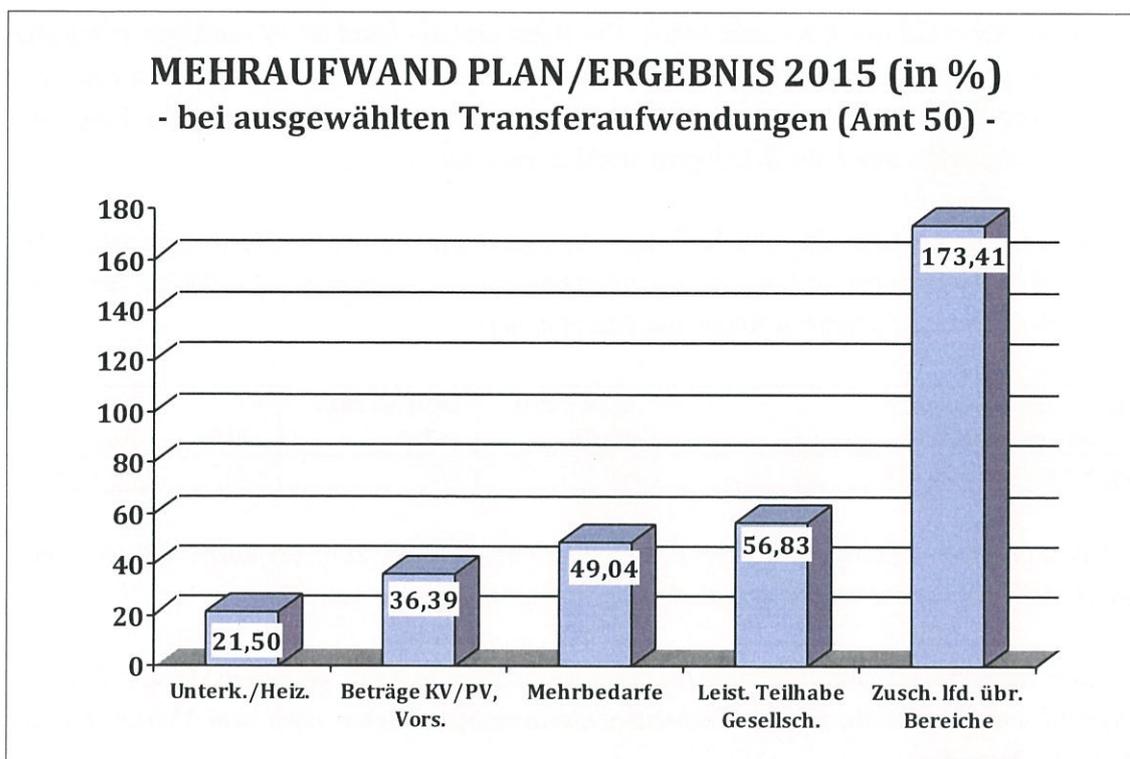
Betroffene Kostenstellen sind die Ämter 50, 51 und 56:

Transferaufwendungen (Kostenstelle 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Kostenstelle 50 (Sozialamt)				
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche	534	1.460	+	926
Leistungen der SH an nat. Pers. außerh. v. Einr.	8.030	8.738	+	708
Einmalige Leistungen § 31 (1) lfd. Fälle a.E.	117	59	-	58
Einmal. Leistungen § 31 (2) nicht lfd. Fälle a.E.	6	2	-	4
Unterkunft/Verpfl. Pflegek. Tages-/Nachtpflege	90	51	-	39
Unterk./Verpfl. Pflegek. Kurzzeit-/Verhind.Pfl.	71	126	-	55
Unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	176	192	-	16
Kosten nach § 264 SGB V	2.290	1.722	-	568
Leistungen z. medizinischen Rehabilitation a.E.	729	373	-	356
Pflegestufe 1 a.E.	155	158	+	3
Pflegestufe 2 a.E.	65	66	+	1

Transferaufwendungen (Kostenstelle 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Pflegestufe 3 a.E.	62	87	+	24
Andere Leistungen a.E.	576	562	-	14
Investitionskostenzusch. Tageseinrichtungen	924	1.120	+	196
Hilfen zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	80	92	+	12
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8	6	-	2
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	13	2	-	11
Bestattungskosten	217	175	-	42
Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	2.620	4.109	+	1.489
Mehrbedarfe § 30 SGB XII	520	775	+	255
Beträge für KV/PV, Vorsorge §§ 32-33 SGB XII	1.080	1.473	+	393
Unterkunft und Heizung § 35 SGB XII	6.150	7.472	+	1.322
Leistungen d. SH an nat. Pers. innerhalb v. Einr.	858	769	-	89
Einmalige Leistungen i.E.	95	97	+	2
Unmittelbare stationäre Hilfen zur Gesundheit	196	78	-	118
Pflegestufe 0 i.E.	615	537	-	78
Pflegestufe 1 i.E.	2.510	2.096	-	414
Pflegestufe 2 i.E.	4.245	4.648	+	403
Pflegestufe 3 i.E.	2.830	3.273	+	443
Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	6.300	6.708	+	408
Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	1.750	1.354	-	396
KV / PV § 42 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 32 SGB XII	168	108	-	60
Unterkunft u. Heizung § 42 Abs. 1 Nr. 4 SGB XII	995	919	-	76
BuT Ausflüge, Klassenfahrten	16	5	-	11
BuT persönlicher Schulbedarf	6	4	-	2
BuT Ausflüge, Klassenfahrten § 6b BKGG	1	0	-	1
Sonstige soziale Leistungen	1.000	0	-	1.000
Sonstige Transferaufwend. ohne Gegenl. Dritter	70	49	-	21
Blindenhilfe § 72 SGB XII	0	1	+	1
Vorlsg. Trägerübergreifendes Budget	0	4	+	4
Soz. Leistungen an nat. Pers. außerh. v. Einr.	0	4	+	4
Mehrbedarfe § 30 SGB XII Erwerbsminderung	0	0		0
Beträge für KV/PV, Vorsorge §§ 32-33 SGB XII	0	1	+	1
Unterkunft und Heizung § 35 SGB XII	0	7	+	7
<i>Transferaufwand 50</i>	<i>46.167</i>	<i>49.481</i>	<i>+</i>	<i>3.314 + 7,18</i>

Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnen:

Transferaufwendungen (Kostenstelle 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche	534	1.460	+	926 + 173,41
Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	2.620	4.109	+	1.489 + 56,83
Mehrbedarfe § 30 SGB XII	520	775	+	255 + 49,04
Beträge f. KV/PV, Vorsorge §§ 32-33 SGB XII	1.080	1.473	+	393 + 36,39
Unterkunft und Heizung § 35 SGB XII	6.150	7.472	+	1.322 + 21,50



Der Bitte der Rechnungsprüfung vom 7. Februar 2017, die maßgeblichen Ursachen näher zu erläutern, kam Amt 50 bereits mit Schriftsatz vom 9. Februar 2017 nach. Dessen Inhalt ist nachstehend wiedergegeben:

Transferaufwendungen (Kostenstelle Amt 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche	534	1.460	+ 926	+ 173,41

Aus statistischen Gründen mussten Änderungen an den Sachkonten vorgenommen werden. Hiervon war u.a. das Sachkonto 5339.000 "Sonstige soziale Leistungen" betroffen.

Ab dem 01.01.2015 erfolgte eine Buchung der entsprechenden Aufwendungen auf dem Sachkonto 5318.000 "Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche". Die Ansätze für das Jahr 2015 wurden im Rahmen einer echten Deckung umbucht.

Transferaufwendungen (Kostenstelle Amt 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	2.620	4.109	+ 1.489	+ 56,83

- Durch die Umsetzung des Anspruchs behinderter Kinder auf Beschulung in einer Regelschule (1. Gesetz zur Umsetzung der Vereinten Nationen Behindertenkonvention in den Schulen, 9. Schuländerungsgesetz NRW zum 01.08.2014 in Kraft getreten) sind die Kosten für Integrationshelferinnen und -helfer in großem Umfang angestiegen, da Betroffene von

diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Der Bund und das Land NRW beteiligen sich leider nur in geringem Umfang an den Kosten der Inklusion, allerdings nicht in Form einer Erstattung der Leistungen nach dem SGB VIII/XII, so dass eine Entlastung des Eingliederungshaushaltes durch die Beteiligung nicht erreicht wird.

- Darüber hinaus trägt der örtliche Träger der Sozialhilfe seit 01.08.2014 die Kosten für Integrationshelferinnen und -helfer in Kindertagesstätten. Bis zum 31.07.2014 hat diese Kosten der Landschaftsverband Rheinland übernommen.

Transferaufwendungen (Kostenstelle Amt 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Mehrbedarfe § 30 SGB XII	520	775	+ 255	+ 49,04

Mit Weisung vom 31.03.2015 hat das BMAS eine Entscheidung zum Verfahren mit der Regelbedarfsstufe 3 bei erwachsenen behinderten Leistungsberechtigten getroffen.

Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes (ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten), das die Regelbedarfsstufen neu ermittelt, wird erwachsenen Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel SGB XII, die weder

- einen Ein-Personen-Haushalt
- noch einen Alleinerziehenden-Haushalt
- noch einen Paarhaushalt

führen, die Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet.

Lt. Weisung ist, sofern die v.g. Leistungsberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen leben, eine abweichende Regelsatzfestsetzung zur Regelbedarfsstufe 1 und eine abweichende **Mehrbedarfsfestsetzung** zu gewähren.

Die Weisung des BMAS wurde bis zum 31.12.2016 angewendet. Die durch das BMAS erfolgte Weisung zum Verfahren mit der Regelbedarfsstufe 3 bei erwachsenen behinderten Leistungsberechtigten in der Grundsicherung wurde aus Gründen der Gleichbehandlung auch auf die Leistungsberechtigten nach dem Dritten Kapitel SGB XII ausgeweitet.

Im Jahr 2015 erfolgte die Nachzahlung für die Zeit ab dem 01.01.2013.

Transferaufwendungen (Kostenstelle Amt 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Beträge für KV/PV, Vorsorge §§ 32-33 SGB XII	1.080	1.473	+ 393	+ 36,39

Auch im Jahr 2014 ist eine deutliche Abweichung zwischen Ergebnis und Ansatz zu erkennen (25,38 %). Da es sich um einen Doppelhaushalt handelt, konnte der Ansatz 2015 nicht an das Jahresergebnis 2014 angepasst werden.

Im Jahr 2016 wurden die Ergebnisse 2014 und 2015 zur Bildung des Haushaltsansatzes berücksichtigt, so in 2016 Ansatz und Ist-Ergebnis um wenige als 9 % voneinander abweichen.

Transferaufwendungen (Kostenstelle Amt 50)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Unterkunft und Heizung § 35 SGB XII	6.150	7.472	+ 1.322	+ 21,50

Zum 01.01.2015 wurde das schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII angepasst, welches sich kostensteigernd auf die Unterkunftskosten auswirkt.

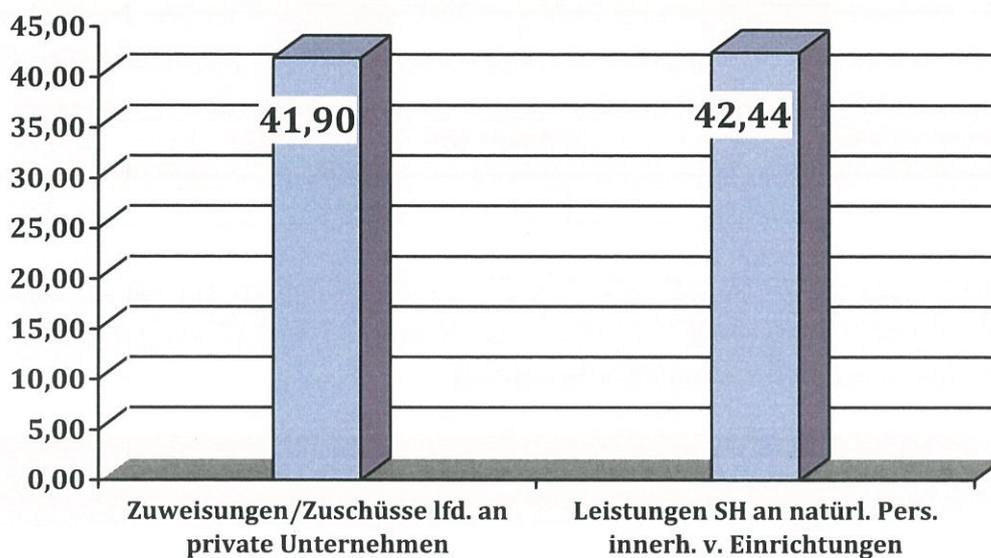
Transferaufwendungen (Kostenstelle 51)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Kostenstelle 51 (Jugendamt)				
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an Gemeinden/GV	11.271	11.713	+ 442	
Auflösung ARAP KiTa kommunale Träger	375	398	+ 23	
Auflösung ARAP Jugendheime komm. Träger	8	7	- 1	
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an priv. Unternehmen	900	1.282	+ 382	
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übrige Bereiche	31.037	33.031	+ 1.994	
Auflösung ARAP KiTa sonstige Träger	917	1.173	+ 256	
Auflösung ARAP Jugendheime sonst. Träger	5	6	+ 1	
Leist. der SH an nat. Pers. außerh. v. Einr.	8.848	8.046	- 802	
Leistungen der SH an nat. Pers. innerh. v. Einr.	9.408	13.350	+ 3.942	
Sonstige soziale Leistungen	0	1.599	+ 1.599	
Sonst. Transferaufwend. ohne Gegenl. Dritter	17	16	+ 1	
Weiterleitung Elternbeiträge Kreismäuse	15	40	+ 25	
<i>Transferaufwand 51</i>	<i>62.801</i>	<i>70.661</i>	<i>+ 7.860</i>	<i>+ 12,52</i>

Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnen:

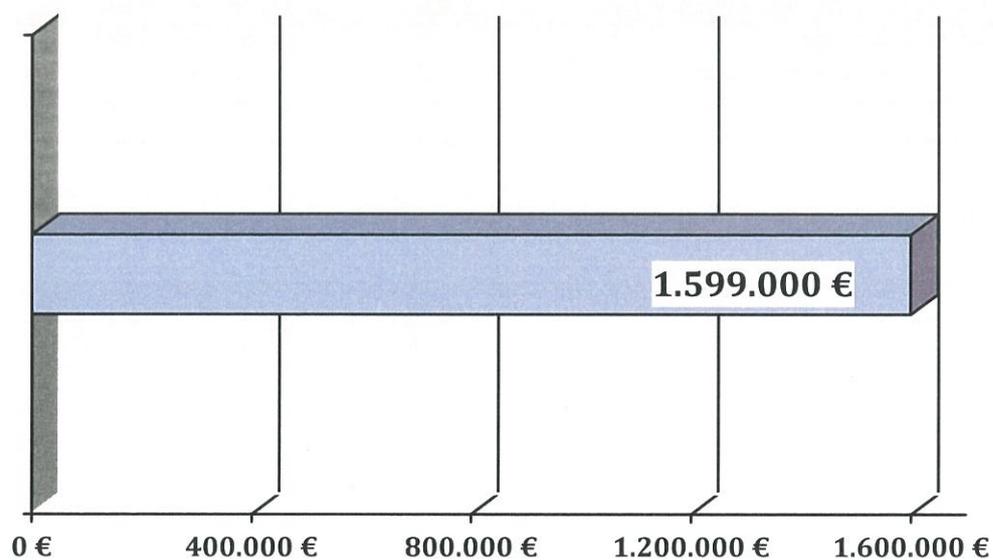
Transferaufwendungen (Kostenstelle 51)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Kostenstelle 51 (Jugendamt)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an priv. Unternehmen	900	1.282	+ 382	+ 42,44
Leistungen d. SH an nat. Pers. innerh. v. Einr.	9.408	13.350	+ 3.942	+ 41,90
Sonstige soziale Leistungen	0	1.599	+ 1.599	+ 1.599,00 ¹¹

¹¹ mathematisch nicht korrekt darstellbar

MEHRAUFWAND PLAN/ERGEBNIS 2015 (in %) - bei ausgewählten Transferaufwendungen (Amt 51) -



MEHRAUFWAND PLAN/ERGEBNIS 2015 - Sonstige soziale Leistungen (Amt 51) -



Am 7. Februar 2017 bat die Rechnungsprüfung die Verwaltung, die maßgeblichen Ursachen näher zu erläutern. Per E-Mail vom 9. März und in einer weiteren E-Mail vom

21. März 2017, deren Inhalt nachstehend wiedergegeben ist, begründete Amt 51 die Abweichungen wie folgt:

Bei den Leistungen der SH an nat. Pers. innerhalb von Einrichtungen ergab sich ein Mehraufwand von rd. 3.942.000,- € gegenüber dem Ansatz von 9.408.000,- €. Die Haushaltsvoranschläge für den Doppelhaushalt 2014/2015 wurden im Jahr 2013 mit Blick auf das erwartete Ergebnis 2013 kalkuliert. Zunächst war ein Betrag von 7.610.000,- € für 2015 bei KT 3630209, SK 5332000 (Heimerziehung) geschätzt worden. Das Ergebnis 2015 beträgt 9.072.008,- €. Differenz zu 7.610.000,- € = 1.462.008,- €. Durch Rödl & Partner wurde für das Amt 51 perspektivisch ein Verbesserungspotential in Höhe von 888.703,- € für die Bereiche strategische Ziele, ganzheitliches Controlling und Weiterentwicklung Jugendhilfeplanung angenommen. Weitere Verbesserungen wurden in Höhe von 2.021.400,- € für die Stärkung der Vollzeitpflege (Heimvermeidung usw.) kalkuliert. Potential insgesamt 2.910.103 €. Durch das Amt 51 musste für die weitere Haushaltsplanung 2014/2015 dieses Verbesserungspotential anteilig auch für 2015 abgebildet werden. Es wurde zu diesem Zweck angenommen, dass sich die Heimkosten in 2015 durch die sukzessive Umsetzung der Rödl-Maßnahmen um 1.380.650 € reduzieren. Der ursprünglich kalkulierte Haushaltsansatz wurde von 7.610.000 € auf 6.229.350,- € reduziert. Durch die Entwicklung der Kosten der Heimerziehung im weiteren Verlauf des Jahres 2013 und im Jahr 2014 wäre aber auch der Haushaltsansatz von 7.610.000,- € in 2015 nicht ausreichend gewesen. Das Ergebnis 2013 lag bereits bei 7.926.526 €.

Weiterhin ergab sich in 2015 bei KT 3630201, SK 5332000 (Hilfe nach § 19 SGB VIII), ein Mehraufwand von 989.206,- € gegenüber dem Ansatz von 596.500,- €. Dieser Mehraufwand beruht auf dem deutlichen Anstieg der Fallzahl bei dieser Hilfeart:

31.12.2013 - 9 Fälle 31.12.2014 - 16 Fälle 31.12.2015 - 20 Fälle

Abweichung 3.942.000 €, davon Reduzierung Ansatz Heimerziehung Rödl. & Partner 1.380.650 €, davon Kostensteigerung Heimerziehung 1.462.008 €, Differenz 1.099.342 €

Mehraufwand Hilfe nach § 19 989.206 € / Mehraufwand über andere stat. Hilfen 110.136 €

Der Mehraufwand bei den Zuschüssen an priv. Unternehmen beträgt 382.000,- €. Es handelt sich um den Mehraufwand für die Unterbringung von Kindern in Kindertagespflege, KT 3650101, SK 5317000. Durch den notwendigen Ausbau der Kindertagespflege zur Sicherstellung des Rechtsanspruches stiegen die Fallzahlen an:

01.03.2013 - 179 Fälle 01.03.2014 - 203 Fälle 01.03.2015 - 226 Fälle

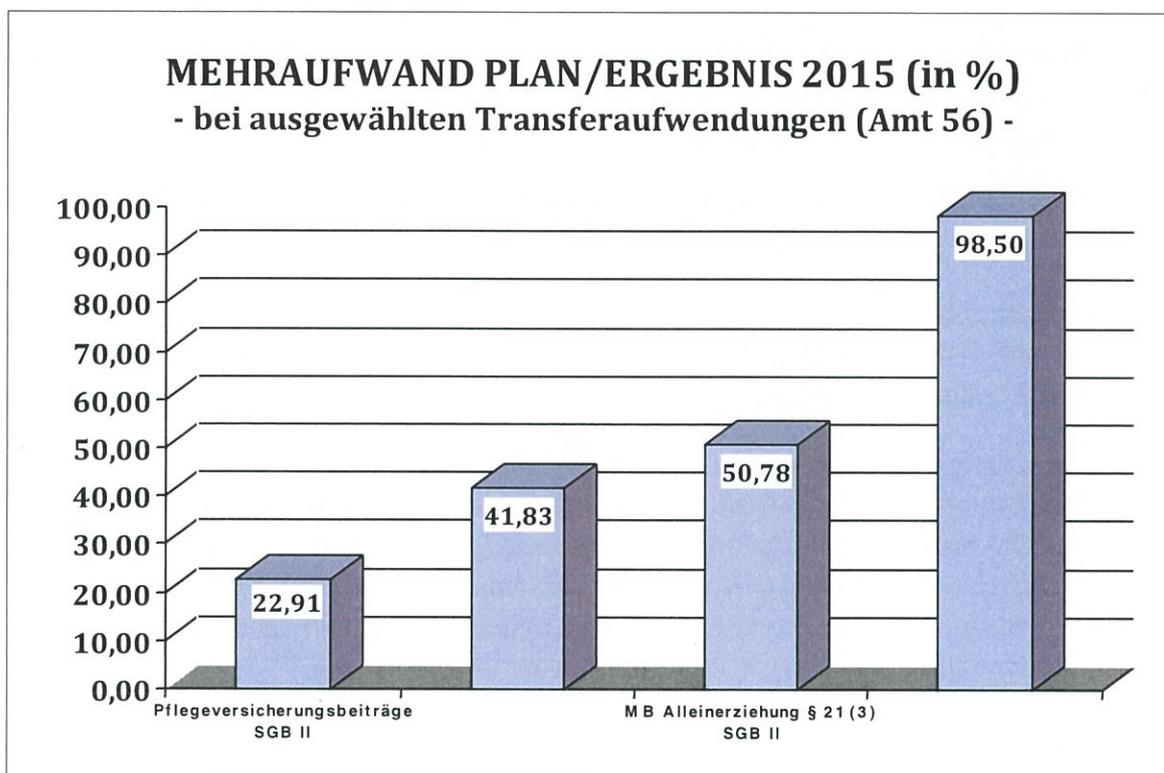
Weiterhin wurde die Vergütung der Kindertagespflege durch die Entscheidung des Kreistages am 25.02.2014 (Drs.Nr. 507/13) von 4,- €/Stunde auf 4,30 €/ Stunde erhöht. Die Kostensteigerung war bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge nicht vorhersehbar. Die Abweichung bei den sonstigen sozialen Leistungen beträgt 1.599.000 € bei KT 3410100, SK 5339000. Leistungen nach dem UVG. Der Haushaltsansatz erfolgte noch SK 5331000. Umstellung auf neues SK aus statistischen Gründen.

Transferaufwendungen (Kostenstelle 56)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Kostenstelle 56 (job-com)				
Schuldendiensthilfen Land	10	0	-	10
Leistungen für Unterkunft § 22 (1) SGB II	38.350	41.285	+	2.935
Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II	650	702	+	52
Kosten der Unterkunft § 27 (3) SGB II	5	6	+	1
Leistungen für Heizung § 22 (1) SGB II	6.700	7.553	+	853
sonstige Leistungen § 24 SGB II	10	53	+	43
Darlehen § 22 (8) SGB II	50	67	+	17
Wohnungserstausstattung § 24 SGB II	800	993	+	193
Bekleidungserstausstattung § 24 SGB II	140	155	+	15
Darlehen gem. § 24 SGB II	200	231	+	31
Regelleistungen § 20 SGB II	50.000	51.132	+	1.132
Krankenversicherungsbeiträge SGB II	16.400	16.133	-	267
Zusatzbeitrag § 26 (4) SGB II	0	1.000	+	1.000
Sozialgeld § 23 SGB II	2.900	3.204	+	304
MB Schwangerschaft § 21 (2) SGB II	120	153	+	33
MB Alleinerziehung § 21 (3) SGB II	1.800	2.714	+	914
MB wegen Behinderung § 21 (4) SGB II	50	67	+	17
MB wg. kostenaufw. Ernährung § 21 (5) SGB II	15	11	-	4
Sonderbedarf § 21 (6) SGB II	30	31	+	1
Rentenversicherungsbeiträge SGB II	0	1	+	1
Pflegeversicherungsbeiträge SGB II	2.300	2.827	+	527
MB Warmwasser § 21 (7) SGB II	550	780	+	230
Leistungen z. Eingl. II von Arbeitssuchenden	8.800	9.728	+	928
Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II	1.000	898	-	102
Freie Förderung nach § 16f SGB II	600	1.191	+	591
Bundesprojekt Perspektive 50plus	850	882	+	32
Reha	200	40	-	160
Kosten für Eignungsfeststellung	50	42	-	8
Geförderte Projekte ESF/Land	70	57	-	13
Rückzahlung an das BMAS	10	1	-	9
BuT Ausflüge, Klassenfahrten	300	273	-	27
BuT persönlicher Schulbedarf	500	440	-	60
BuT Schülerbeförderung	5	0	+	5
BuT Lernförderung	60	173	+	113
BuT Mittagsverpflegung	200	325	+	125
BuT Teilhabe am soziokulturellen Leben	60	75	+	15
Erst. Personal-u. Sachkosten f. Schulsozialarb.	0	16	+	16
BuT Ausflüge, Klassenfahrten § 6b BKGG	100	87	-	13
BuT persönlicher Schulbedarf § 6b BKGG	150	124	-	26
BuT Schülerbeförderung § 6b BKGG	2	0	-	2
BuT Lernförderung § 6b BKGG	25	69	+	44
BuT Mittagsverpflegung § 6b BKGG	110	134	+	24
BuT Teilh. am soziokulturel. Leben § 6b BKGG	40	41	+	1

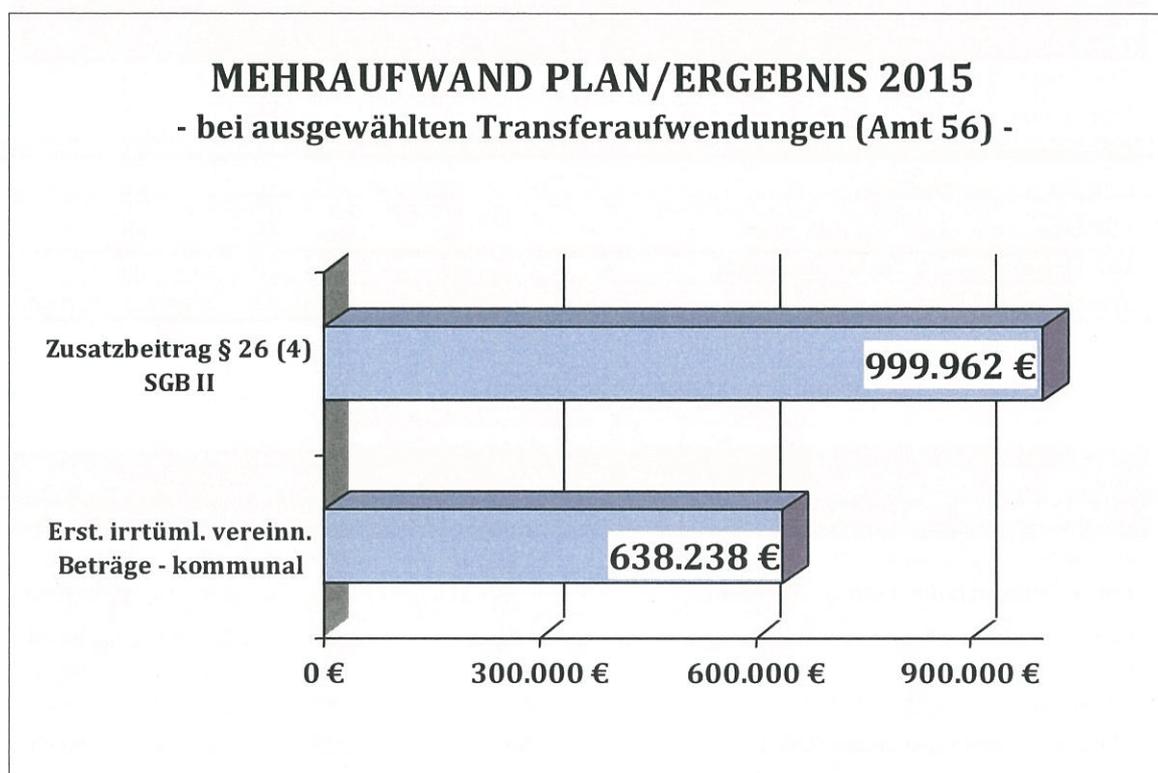
Transferaufwendungen (Kostenstelle 56)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Erst. komm. Träger Frauenhaus §36a	50	126	+	76
Erst. irrtüml. vereinn. Beträge - kommunal	5	643	+	638
Erstattung irrtüml. vereinn. Beträge - Bund	15	3	-	12
Gewährung von Darlehen	0	35	+	35
ESF-Programm LZA Personalkosten	0	65	+	65
ESF-Programm LZA Teilnehmerkosten	0	20	+	20
<i>Transferaufwand 56</i>	134.282	144.589	+ 10.307	+7,68

Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnen:

Transferaufwendungen (Kostenstelle 56)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
Zusatzbeitrag § 26 (4) SGB II	0	1.000	+ 1.000	+ 1.000,00 ¹²
Erst. irrtüml. vereinn. Beträge - kommunal	5	643	+ 638	+ 12.760,00
Freie Förderung nach § 16f SGB II	600	1.191	+ 591	+ 98,50
MB Alleinerziehung § 21 (3) SGB II	1.800	2.714	+ 914	+ 50,78
MB Warmwasser § 21 (7) SGB II	550	780	+ 230	+ 41,83
Pflegeversicherungsbeiträge SGB II	2.300	2.827	+ 527	+ 22,91



¹² mathematisch nicht korrekt darstellbar



Der Bitte der Rechnungsprüfung vom 9. Februar 2017, die maßgeblichen Ursachen näher zu erläutern, kam Amt 56 bereits mit E-Mail vom 13. Februar 2017 nach. Dessen Inhalt ist nachstehend wiedergegeben:

Grundlage der Ansätze 2015 waren die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 und wurden für den Haushalt 2014/2015 bereits in 2013 festgelegt.

Zusatzbeitrag § 26 (4) SGB II:

Dieser wurde 2015 erstmalig eingeführt und war in 2013 noch nicht abzusehen, daher waren hier keine Ansätze vorhanden.

Erstattung irrtümlich vereinnahmter Beträge - kommunal:

Auf Grund eines Rechtsstreits bzgl. verspätet gezahlter Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in 2013 waren ursprünglich die Säumniszuschläge und Zinsen i.H.v. 640. Tsd. € über den Bund abgerechnet worden. Dies musste in 2015 nun korrigiert werden und über eine kommunale Position abgerechnet werden. Nach Beendigung des Rechtsstreits wurden von Seiten der Krankenversicherung 629. Tsd. € ebenfalls in 2015 an uns erstattet.

Freie Förderung nach § 16f SGB II:

Zum einen waren in 2013 die Budgets durch den Bund noch nicht bekannt und zum anderen fließen hier auch immer Mittel aus dem Eingliederungsbereich ein. Hier können die zugewiesenen Bundesmittel je nach Maßnahme-Bedarf verschoben werden.

MB Alleinerziehung § 21 (3) SGB II:

Der Mehrbedarf Alleinerziehung ist an die Regelleistung gekoppelt und sich diese hat sich im Zeitraum 2013 - 2015 mehrfach erhöht.

MB Warmwasser § 21 (7) SGB II:

Auch dieser Mehrbedarf ist an die Regelleistungen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gekoppelt, welche sich in den Jahren 2013 - 2015 mehrfach erhöht haben.

Pflegeversicherungsbeiträge SGB II:

Auch hier wurde als Grundlage das Ergebnis aus 2012 für die Ermittlung des Ansatzes 2015 berücksichtigt. Doch trotz der berücksichtigten Erhöhung der Beiträge sind diese in den Jahren 2013 - 2015 schneller gestiegen als erwartet.

Als allgemeiner Hinweis noch der Hinweis, dass bis auf die Position "Erstattung irrtümlich vereinnahmter Beträge - kommunal" alle Positionen zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert werden und den kommunalen Haushalt nicht belasten.

Bei folgenden Transferaufwendungen wurde angesichts ihres Volumens bzw. Entwicklung auf detaillierte Prüfungshandlungen verzichtet:

Transferaufwendungen (übrige Kostenstellen)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
Kostenstelle 02 (Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an Zweckverbände	140	125	- 15	
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an priv. Unternehm.	51	46	- 5	
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an übrige Bereiche	80	80	0	
Transferaufwand 02	271	251	- 20	- 7,38
Kostenstelle 18 (Zentrales Gebäudemanagement)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an verb. Unternehm.	97	97	0	
Transferaufwand 18	97	97	0	0
Kostenstelle 20 (Kämmerei)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an verb. Unternehm.	0	9	+ 9	
Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. an übr. Bereiche	136	130	- 6	
Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit	700	669	- 31	
Landschaftsumlage	57.068	58.251	+ 1.181	
Transferaufwand 20	57.904	59.059	+ 1.155	+ 1,99
Kostenstelle 32 (Ordnungsamt)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an Gemeinden/GV	113	111	- 2	
Transferaufwand 32	113	111	- 2	- 1,77
Kostenstelle 40 (Amt für Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an priv. Unternehm.	251	218	- 33	
Transferaufwand 40	251	218	- 33	- 13,15
Kostenstelle 53 (Gesundheitsamt)				
Zuw./Zuschü. lfd. Zw. an übrige Bereiche	216	216	0	

Transferaufwendungen (übrige Kostenstellen)	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
<i>Transferaufwand 53</i>	216	216	0	0
Kostenstelle 57 (Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten)				
Sonst. Transferaufw. ohne Gegenl. Dritter	5	53	+	48
<i>Transferaufwand 57</i>	5	53	+	48 + 1.060,0
Kostenstelle (61) Amt für Kreisentwicklung und Straßen				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an verb. Unternehm.	0	82	+	82
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an übrige Bereiche	348	329	-	19
<i>Transferaufwand 61</i>	348	411	+	63 + 18,10
Kostenstelle 66 (Umweltamt)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an Zweckverbände	1.880	1.913	+	33
<i>Transferaufwand 66</i>	1.880	1.913	+	33 + 1,76
Kostenstelle 67 (Amt für Landschaftspflege und Naturschutz)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an Zweckverbände	1	1	0	
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an übrige Bereiche	52	52	0	
<i>Transferaufwand 67</i>	53	53	0	0
Kostenstelle 80 (Stabsstelle für Wirtschaftsförderung)				
Zuw./Zusch. lfd. Zw. an Zweckverbände	28	28	0	
<i>Transferaufwand 80</i>	28	28	0	0

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Vergleich mit den Rechnungsjahren 2013 und 2014 stellt sich die Entwicklung in 2015 wie folgt dar:

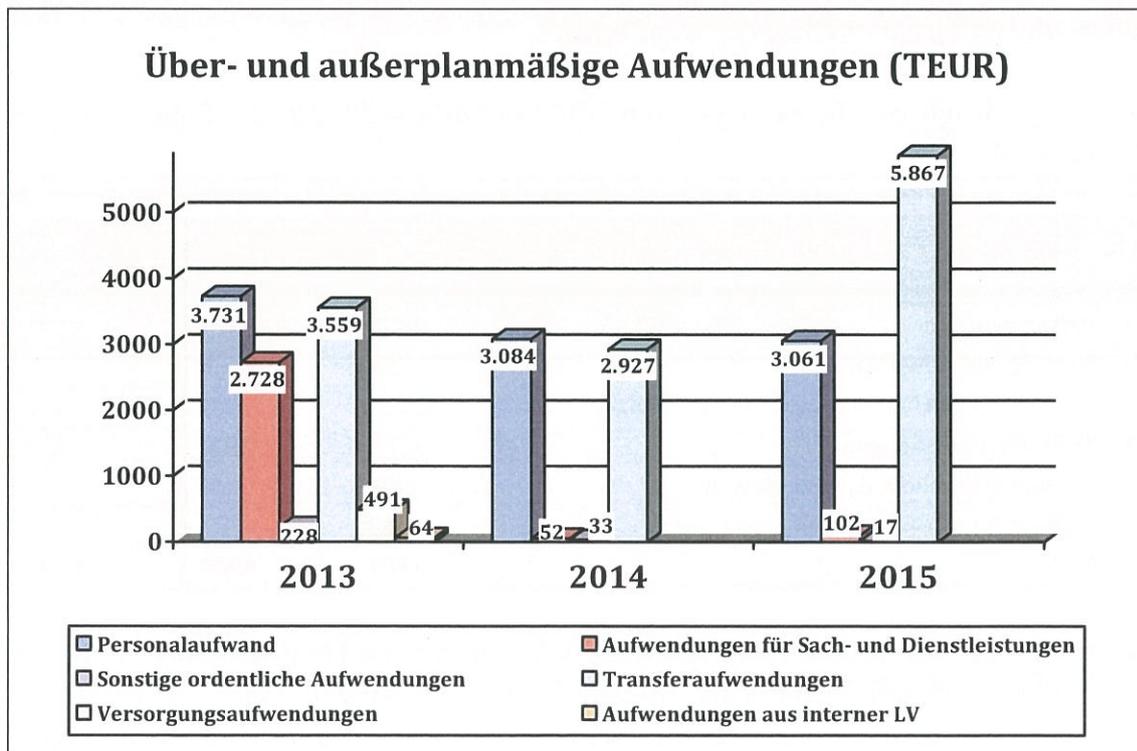
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan)	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
• Personalaufwand	3.731	3.084	3.061
• Versorgungsaufwendungen	491	-	-
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.728	52	102
• Transferaufwendungen	3.559	2.927	5.867
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	228	33	17
• Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	64	-	-
Summe	10.801	6.096	9.047

Nach § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für die Haushaltsjahre 2014/2015 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich – und damit als zustimmungsbedürftig durch den Kreistag – wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.000 EUR übersteigen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat die Rechnungsprüfung die verwaltungsseitigen Angaben zu zustimmungsbedürftigen Aufwendungen im Ergebnisplan des Rechnungsjahres 2015 (vgl. Seite 156 der Erläuterungen in Band 1) mit vorliegenden Beschlussvorlagen abgeglichen.

Gemäß verwaltungsseitiger Angaben in der Tabelle "Ergebnisplan" (S. 156) beträgt die Summe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahre 2015 = 9.069 TEUR. Lt. Auswertung "Kontenauskunft Ergebnisplan" (Spalte ÜPL/APL) des Infoma-Moduls "Budgetauskunft" waren es aber tatsächlich **9.047 TEUR**. Die Verwaltung führt die Differenz auf einen Übertragungsfehler zurück, aufgrund dessen auch der in der Tabelle "Finanzplan" angegebene Wert von 6.601 TEUR auf **6.580 TEUR** zu korrigieren ist.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die erhebliche Zunahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen. Gegenüber 2014 (Mehraufwand = 2.927 TEUR) verdoppelte sich dieser im Rechnungsjahr 2015 auf **5.867 TEUR**.



4.4.2 Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Veränderung TEUR
		TEUR	TEUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	710	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.464	250.557	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.755	14.499	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.182	11.751	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	480	634	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.111	152.034	
7	Sonstige Einzahlungen	4.214	4.058	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.701	3.586	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	407.907	437.829	+ 29.922
10	Personalauszahlungen	-51.611	-51.837	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.711	-5.570	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.364	-20.153	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.688	-1.563	
14	Transferauszahlungen	-303.423	-327.976	
15	Sonstige Auszahlungen	-14.424	-13.674	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-407.221	-420.773	- 13.552
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	686	17.056	+ 16.370
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.028	5.738	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	1	225	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	37	179	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.066	6.142	+ 2.076
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-76	-1	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.120	-1.889	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.638	-1.585	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-6.022	-5.654	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.446	-1.574	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20	-131	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.322	-10.834	+ 2.488
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.257	-4.693	+ 4.564
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.571	12.363	+ 20.934
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.650	5.742	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	113.500	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.115	-6.519	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-121.500	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.535	-8.777	- 11.312
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-6.037	3.586	+ 9.623
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-31.369	-22.428	
40	Korrekturposten	0	7.137	
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	0	-346	
42	Veränderung Portokasse	0	-2	
43	Liquide Mittel	-37.406	-12.053	+ 25.353

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Empfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuss

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kreises Düren für 2015, der am 15. September 2016 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 27. September 2016 vorgelegt wurde, geprüft. Der Jahresabschluss wurde einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, des Anhangs und des Lageberichts geprüft. Die Anmerkungen, Feststellungen und Prüfungsergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wurden im Prüfbericht Drs. Nr. 222/17 dokumentiert.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage der §§ 53 KrO NRW, 101 GO NRW sowie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Das durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises wurde auf seine Plausibilität beurteilt. Hiergegen bestehen prüfungsseitig keine durchgreifenden Bedenken. Die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen im Übrigen auf Grund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Nach den Ergebnissen der mit der Prüfung betrauten Prüfer sowie der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Düren, 25.08.2017

Für die örtliche Rechnungsprüfung



(Guido Kämmerling)

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**TOP 2.2 der nicht-öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
vom 21.03.2018 (Drs. Nr. 352/17)**

**PRÜFBERICHT
ÜBER DEN GESAMTABSCHLUSS DES KREISES DÜREN FÜR DAS JAHR 2015**

5.2 Empfehlung für den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 116 GO NRW den Gesamtabschluss des Kreises Düren für das Jahr 2015 geprüft. Grundlage der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss waren die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung seiner Prüfung bedient hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu seinem Prüfbericht gemäß § 116 i.V.m. § 101 GO NRW.

Der im Prüfbericht (Drs. Nr. 352/17) von der örtlichen Rechnungsprüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.

Düren, 21.03.2018


(Josef Johann Schmitz)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

